

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4127

Gesetz zur Errichtung des Nationalparks Schwarzwald und zur Änderung weiterer Vorschriften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4127 – mit folgenden Änderungen in Artikel 1 zuzustimmen:

1. In § 4 Absatz 3 Satz 4 werden nach dem Wort „Volkshochschulen“ die Wörter „, Naturschutz-, Umwelt- und Wanderverbänden“ eingefügt.
2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:

„Handlungen außerhalb des Nationalparks, die der guten fachlichen Praxis der Land- und Forstwirtschaft nach den land- und forstwirtschaftlichen Fachgesetzen und § 5 Absatz 2 und 3 BNatSchG entsprechen, zählen nicht dazu.“
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 19 wird das Wort „und“ am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - bb) In Nummer 20 wird der Punkt am Ende durch das Wort „und“ ersetzt.
 - cc) Nach Nummer 20 wird folgende neue Nummer 21 angefügt:

„21. Pflanzenschutzmittel und Biozide auszubringen.“
3. § 10 Absatz 1 Nummer 8 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Satz 1 gilt auch für Nebeneinrichtungen von Anlagen der genannten Art sowie des Rudolf-Fettweis-Werks in Forbach, einschließlich der für ihre Unterhaltung notwendigen Zuwegungen.“

4. § 15 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- a) Nach Nummer 15 wird folgende neue Nummer 16 eingefügt:
„16. des Bundes Deutscher Forstleute e. V. – Landesverband Baden-Württemberg,“
 - b) Die bisherigen Nummern 16 und 17 werden die neuen Nummern 17 und 18.
 - c) Nach der neuen Nummer 18 wird folgende neue Nummer 19 eingefügt:
„19. des Ökologischen Jagdvereins Baden-Württemberg e. V. (ÖJV),“
 - d) Die bisherigen Nummern 18 bis 30 werden die neuen Nummern 20 bis 32.
 - e) In Satz 3 werden die Wörter „Satz 1 Nummer 28“ durch die Wörter „Satz 1 Nummer 30“ ersetzt.
5. Die Anlage 1 (zu § 2 Absatz 1) Übersichtskarte des Nationalparkgebiets wird durch das in der Anlage 1 zu dieser Beschlussempfehlung befindliche Kartenblatt ersetzt.
6. Die Detailkarten 4 und 7 der Anlage 2 (zu § 2 Absatz 1) werden durch die in der Anlage 2 zu dieser Beschlussempfehlung befindlichen Kartenblätter ersetzt.

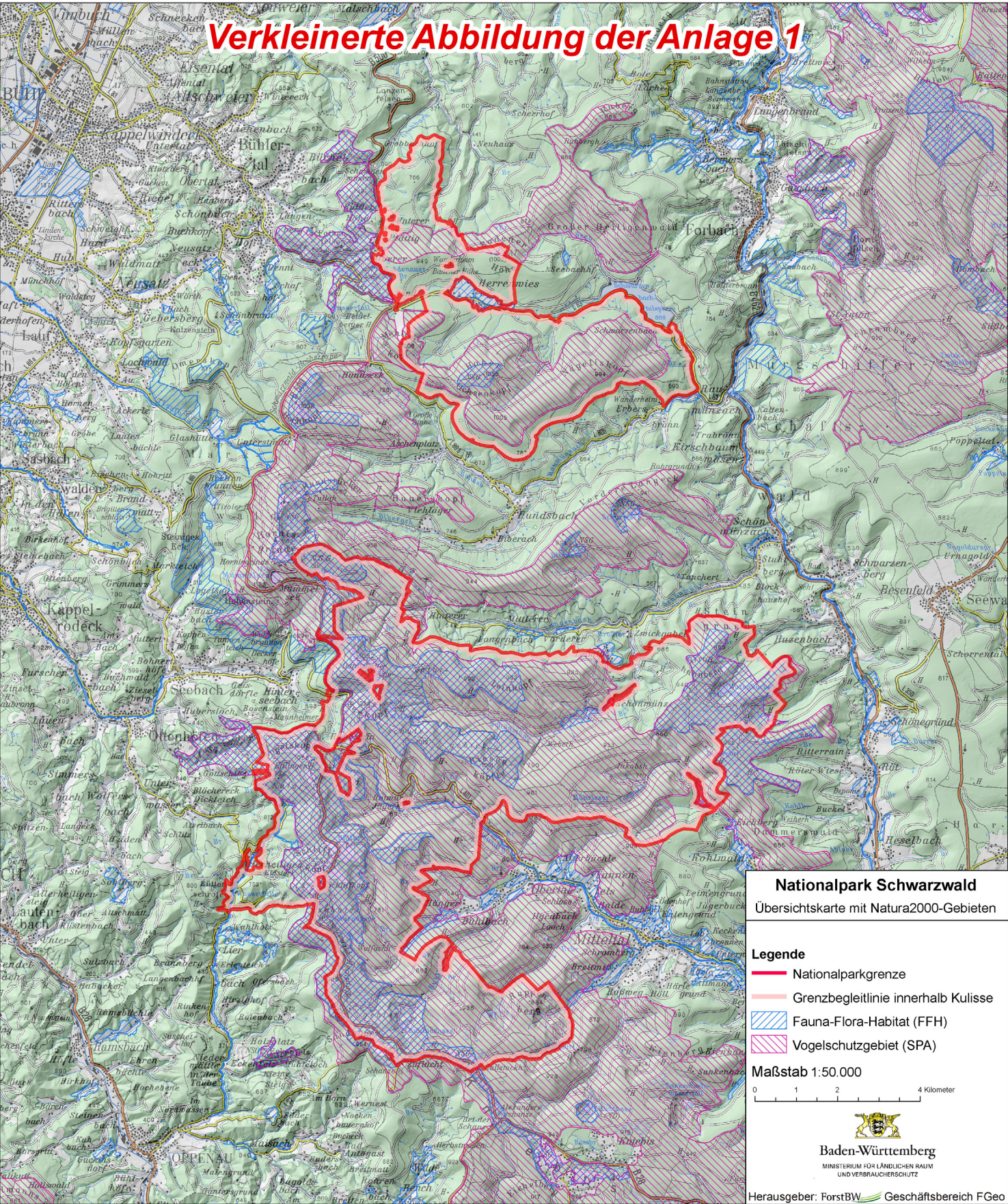
20.11.2013

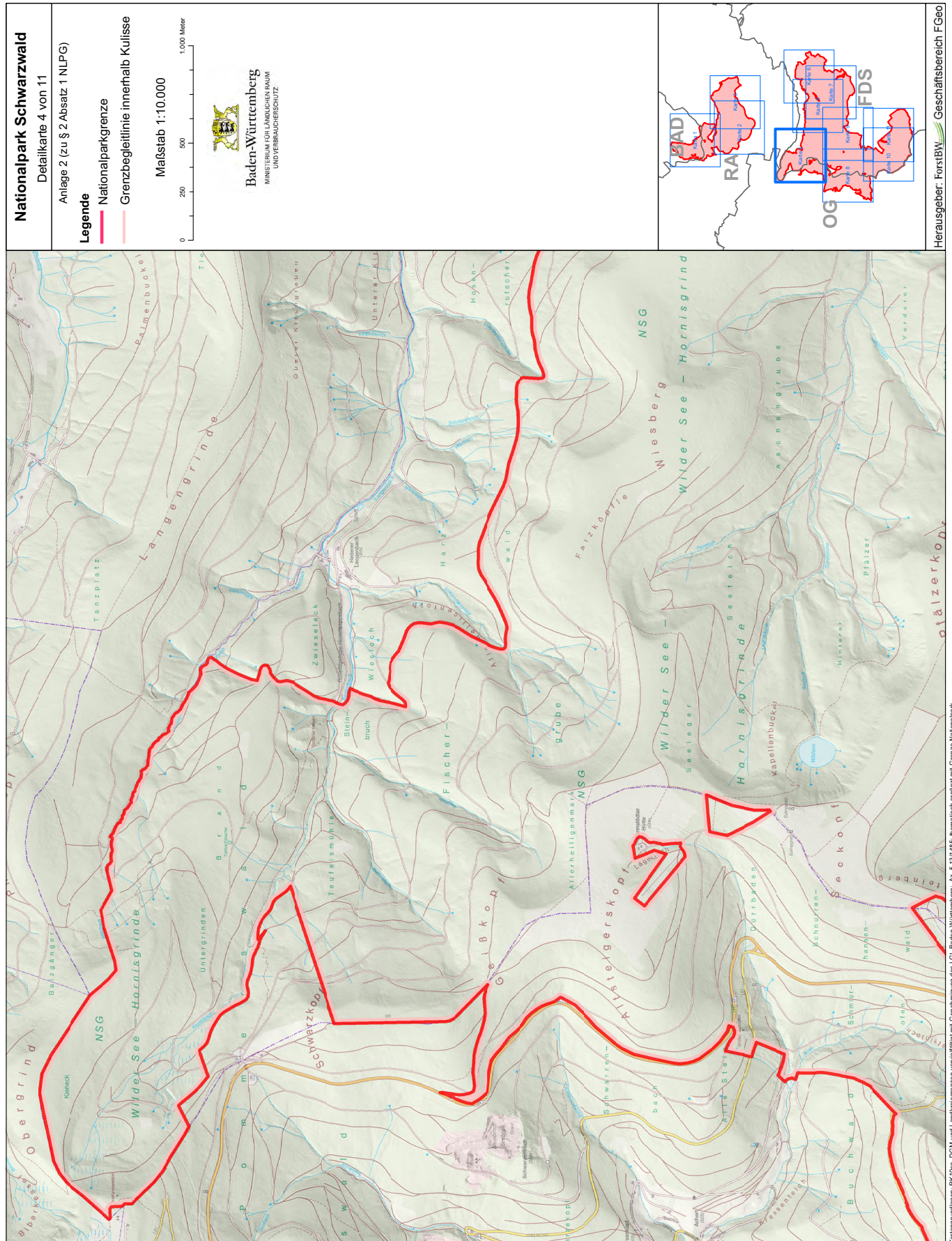
Der Berichterstatter:

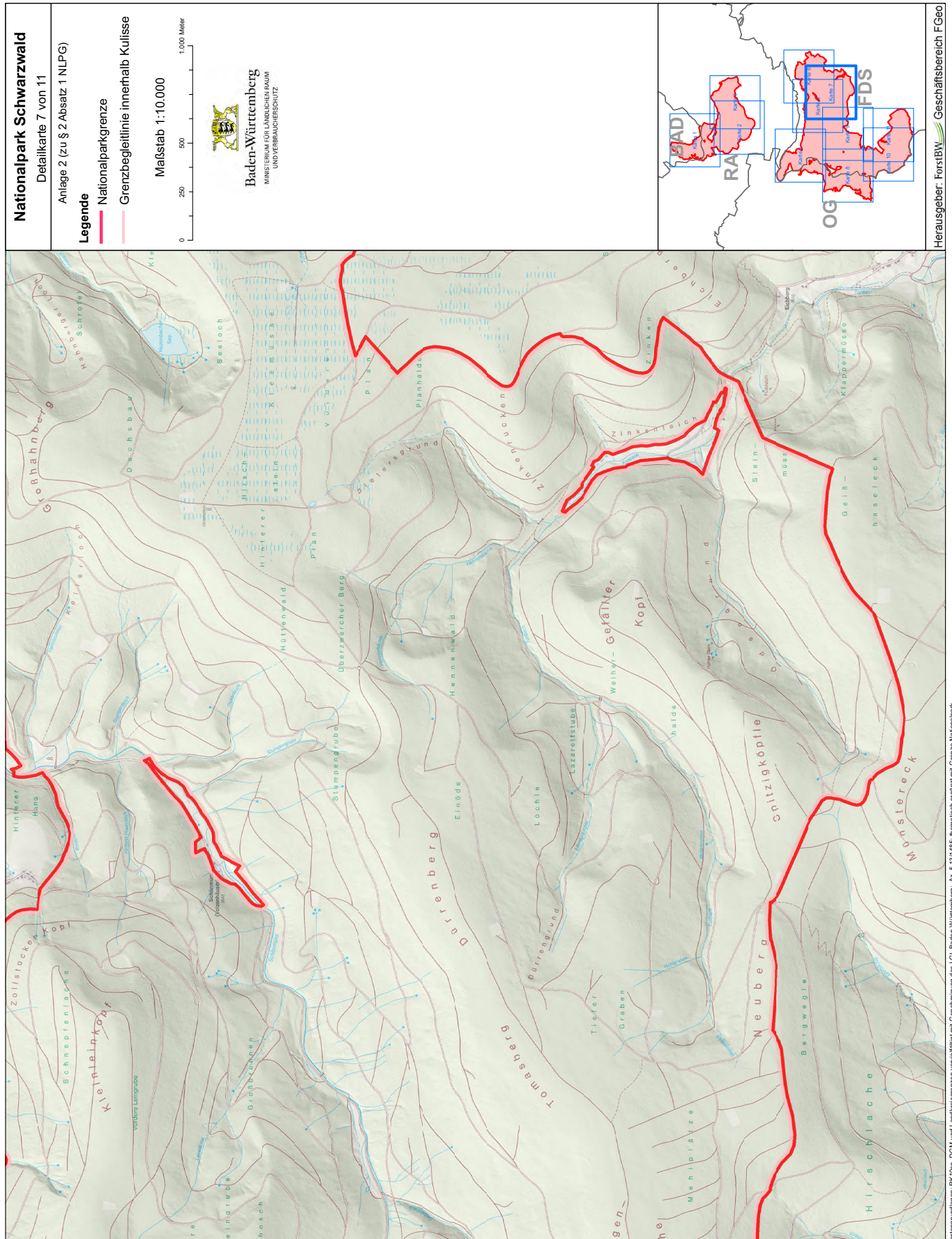
Dr. Patrick Rapp

Der stellvertretende Vorsitzende:

Klaus Käppeler







Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz kommt im öffentlichen Teil seiner 20. Sitzung am 23. Oktober 2013 überein, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung des Nationalparks Schwarzwald und zur Änderung weiterer Vorschriften –, Drucksache 15/4127, eine öffentliche Anhörung mit anschließender Gesetzesberatung durchzuführen (*vgl. Ausschussprotokoll*).

Die öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf Drucksache 15/4127 findet in der 21. Sitzung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz am 20. November 2013 statt (*vgl. Ausschussprotokoll*). Im Anschluss daran berät der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz den Gesetzentwurf Drucksache 15/4127 in öffentlicher Sitzung. Die Namen der Redner werden im nachfolgenden Bericht daher nicht anonymisiert.

Allgemeine Aussprache

Stellv. Vorsitzender Klaus Käppeler: Ich rufe den

Gesetzentwurf der Landesregierung

– *Gesetz zur Errichtung des Nationalparks*

Schwarzwald und zur Änderung weiterer Vorschriften

– *Drucksache 15/4127*

zur Beratung auf. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD vor (*vgl. Anlage*).

Im Vorgespräch wurde vereinbart, dass zuerst die Landesregierung das Wort erhält. – Herr Minister Bonde, bitte.

Minister Alexander Bonde: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Wir haben uns in den letzten Jahren auch im Ausschuss bereits mehrfach mit den Überlegungen, einen Nationalpark im Nordschwarzwald einzurichten, beschäftigt. Nun beraten Sie den Gesetzentwurf zu diesem Vorhaben, der in einem zweieinhalbjährigen intensiven Prozess entwickelt worden ist, dem eine intensive Diskussion in der Region, aber auch im Land mit unterschiedlichen Verbänden und Interessengruppen vorausgegangen ist.

In der gerade erfolgten Anhörung haben Sie unterschiedliche Blickpunkte von verschiedenen Interessengruppen zu diesem Projekt Nationalpark wahrgenommen. Es wird deutlich, dass insgesamt in dem Entwicklungsprozess nicht alle Interessenträger zufrieden sind. Zum Teil werden aber auch Interessenlagen formuliert, die dem Ausgangspunkt der Überlegung, einen Nationalpark einzurichten, zuwiderlaufen.

Ich will gerade nach der soeben im Rahmen der Anhörung erfolgten Diskussion noch einmal eines deutlich sagen: Die Landesregierung ist offen in diesen Prozess eingestiegen. Ich habe gemeinsam mit den gewählten Vertretern der Region, mit den Landräten aus den Kreisen, die in der Suchkulisse enthalten waren, ein Verfahren verabredet, bei dem wir gemeinsam festgehalten haben: Die Landesregierung möchte einen Nationalpark einrichten; jetzt gehen wir in die Region, diskutieren mit den Menschen, finden heraus, was die Probleme und die Anforderungen sind, welche Besorgnisse und Hoffnungen es gibt, und dann geben wir ein Gutachten in Auftrag, bei dem wir die gesamten Fragen, Befürchtungen, Risiken und Hoffnungen von unabhängiger Seite überprüfen lassen und prüfen lassen, ob sich aus dem Diskussionsstand in der Region nicht beherrschbare Risiken ergeben.

Das war die Offenheit, die wir, die Landesregierung, immer formuliert haben. Dieser Prozess war lange und intensiv. Es gab ein paar Tausend Rückmeldungen, die dann zu dem Gutachten geführt haben, bei dem die Expertinnen und Experten ausführlich den gesamten Bereich durchgegangen sind. Dieses Gutachten, das wir Ihnen vorgestellt haben und das wir diskutiert haben, kam zu dem Ergebnis: Es gibt hier keine Risiken, die unbeherrschbar sind. Das war der Punkt, der uns, die Landesregierung, dazu veranlasst hat, zu sagen: Dann wollen wir dieses Mehr an

Natur- und Artenschutz, das ein Nationalpark bringt, dann wollen wir diese Verantwortung, die wir im Hinblick auf die Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung und im Hinblick auf eine Reihe von internationalen Verpflichtungen haben, wahrnehmen.

Der Suchraum ist in diesem Prozess von den 17 000 ha, die ich von der Vorgängerregierung „geerbt“ habe, durch Vorschläge aus der Region auf 20 000 ha ausgeweitet worden.

Dann sind wir in die Region gegangen mit der Vorstellung des Gutachtens und mit der Debatte über die Frage: Wie können wir diesen Nationalpark ausgestalten? Wir sind nicht mit einem fertigen Konzept an die Region herangetreten, sondern mit einer Anfrage an die Region. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als wir festgestellt haben: Die Risiken sind beherrschbar. Das zeigen die Gutachten auf alle Fragen, die aus der Region kamen. Dann ging es um die Frage: Wie machen wir diesen Nationalpark?

Nach diesem langen Beteiligungsprozess haben wir einen Gesetzentwurf in das Parlament eingebracht, nach Abschluss einer Anhörungsphase, auch mit Onlinebeteiligung, die noch einmal zu einer Reihe von Veränderungen geführt hat.

Jetzt befinden wir uns gemeinsam in der Diskussion über den Gesetzentwurf. Hierbei wurden bereits einige Punkte thematisiert, auch von der Opposition. Bei der Diskussion in der letzten Ausschusssitzung haben wir festgestellt, dass ein Missverständnis bezüglich des Gesetzentwurfs besteht. Dies betrifft die Frage der Sicherstellung, dass eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft in der Nachbarschaft des Nationalparks keine gesetzeswidrige Handlung sein kann und sich daraus keine Störung ergeben kann. Wir hatten vorgeschlagen, das in der Gesetzesbegründung noch einmal gezielt aufzuführen. Daraufhin hat uns aber die Landtagsverwaltung mitgeteilt, es sei seit Jahrzehnten nicht mehr vorgekommen, dass eine Gesetzesbegründung im Verfahren verändert worden sei. Unser Vorschlag war, dies trotzdem zu tun. Die Landtagsverwaltung sagt, man solle dieses Fass nicht aufmachen.

Ich will an dieser Stelle im Gesetzgebungsprozess für die Landesregierung erklären – ich werde dies auch bei der Beratung im Plenum erneut erklären –, dass wir der Auffassung sind – ich gebe Ihnen das gerne auch noch einmal schriftlich –, dass nach dem Bundesnaturschutzgesetz und nach dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Errichtung des Nationalparks Schwarzwald eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft in der Nachbarschaft des Nationalparks keine Problematik darstellt, sodass wir – ich schaue vor allem Sie an, Herr Abg. Locherer – uns hier in der Diskussion einig sind

(Zuruf des Abg. Paul Locherer CDU)

und – das war ja auch ein Anliegen der Forstkammer – es sich hier nicht um ein rechtliches Problem handelt, sondern wir hier an dieser Stelle Einigkeit haben.

Ich will Sie bitten, in der Diskussion noch einmal in sich zu gehen. Ich sage das auch vor dem Hintergrund von Vorschlägen aus der Opposition. Ein Nationalpark ist ein Naturschutzprojekt, das qualitativen Anforderungen genügen muss. Wir sind überzeugt, dass es einen regionalen Mehrwert beinhaltet. Aber dieser regionale Mehrwert hängt auch davon ab, dass es wirklich ein Nationalpark ist und nicht ein relativ durchschaubarer Versuch, sich ein populäres Etikett zu besorgen, ohne bereit zu sein, den Inhalt zu liefern.

Ich glaube, es gibt gute Gründe, dass das Ministerium in der Amtszeit meines Vorgängers im Jahr 2008 die nationalen Qualitätskriterien begrüßt und ihnen in der LANA zugestimmt hat. Insofern muss es, glaube ich, auch der Anspruch sein, dass wir diese Kriterien hier erfüllen.

Wir haben den Nationalpark in einem langen Prozess entwickelt. Wir sind auf viele Punkte, die aus der Region kamen, explizit eingegangen: die Höhenlage, die genaue Lage der jetzigen Kulisse, die Frage der Organisation, die Mitentscheidung der Regionen und Verfahren, die es bisher noch nie gab, die Zusage, was die Holzlieferungen betrifft. Zu Letzterem muss ich sagen: Mit Verlaub, selbstverständlich schließen wir erst dann Verträge mit Unternehmen ab, wenn völlig klar ist, welche Unternehmen in welchem Umfang betroffen sind. Das habe ich per-

sönlich erst vor wenigen Wochen gegenüber dem Präsidenten der betreffenden Organisation so formuliert. Das ist doch völlig einleuchtend.

Ich will auch sagen: Kein Hotelier baut erst dann ein Hotel, wenn bereits für fünf Jahre Buchungen vorliegen.

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Keine Vorgängerregierung hat ein Biosphärengebiet erst dann eingerichtet, als bereits alles schon geklärt war. Für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb gab es kein Verkehrskonzept, kein Finanzierungskonzept, keine Durchfinanzierung.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Da gab es auch keine Bürgerbefragung!)

Trotzdem hat man es eingeführt und im weiteren Prozess entwickelt. Dass die Finanzierung erst von Grün-Rot abschließend sichergestellt wurde, erwähne ich nur als Randnotiz an dieser Stelle.

Wir müssen schon auch noch einmal sagen: Selbstverständlich handelt es sich um einen Prozess, der sich entwickelt. Selbstverständlich muss man da auch in der Region weiterentwickeln. Deshalb sind wir auf die bewusste Anforderung der Landräte in der Region eingegangen: Wir wollen diese Konzepte dann mit einer eingesetzten Verwaltung für den Nationalpark gemeinsam mit der Region entwickeln. Das war eine bewusste Forderung der Region; das will ich noch einmal sehr deutlich sagen. Das haben wir auch zugesagt.

Ein letzter Punkt: Ich glaube, wir haben eine große Chance mit dem Nationalpark in der Region. Es gibt Gemeinden, in denen sich lange bevor der Gesetzentwurf überhaupt vorlag, bevor überhaupt die Kulisse feststand, in von den Gemeinden angesetzten unverbindlichen Befragungen – das war die Originalformulierung der Bürgermeister in der Aussendung an die Bevölkerung – eine Mehrheit gegen den Nationalpark ausgesprochen hat. Es gibt auch viele Gemeinden, in denen sich Gemeinderäte ohne Befragungen mit deutlichen Mehrheiten dafür ausgesprochen haben. Fünf Kreistage haben sich dazu geäußert, einer davon negativ. Von den sieben Nationalparkgemeinden haben sich vier mit klaren Mehrheiten dafür ausgesprochen. Die Vollversammlung des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord, die Nationalparkregion hat sich mit großer Mehrheit für den Nationalpark ausgesprochen.

Ich will schon darum bitten, eine differenzierte Betrachtung vorzunehmen. Ich habe die Hoffnung, dass man mit einem Konzept, das wirklich alles aus der Region aufgenommen hat, was aufnehmbar war, hier auch im laufenden Betrieb Akzeptanz findet, wenn die Menschen sehen, dass viele Befürchtungen nicht eintreten werden.

Ich sehe mit großer Freude, wie viele Gemeinderäte – übrigens auch in Gemeinden, die dagegen gestimmt haben – bereits in Gesprächen mit Investoren und potenziellen Investoren sind. Das freut mich. Das macht nämlich deutlich, dass auch in der Wirtschaft diese Chance gesehen wird.

Ich hoffe, dass viele dieser Projekte realisiert werden und nicht im parteipolitischen Theaterdonner beschädigt werden. Das ist eine Gefahr, die ein politischer Diskurs mit sich bringt, und dieser ist auch legitim. Aber ich würde bitten, dass wir dieses Projekt gemeinsam miteinander voranbringen. Alternativen sind gut, aber es müssen dann auch tatsächliche Alternativen sein, die den Kriterien entsprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie auf den Zuhörerplätzen)

Stellv. Vorsitzender Klaus Käppeler: Vielen Dank, Herr Minister Bonde.

Wir verfahren bei der Worterteilung wie üblich nach der Stärke der Fraktionen. Zunächst erhält Herr Abg. Dr. Rapp das Wort, anschließend Herr Abg. Dr. Rösl, dann Herr Abg. Reusch-Frey und schließlich Herr Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister! Ich gebe Ihnen recht in Ihrer Einschät-

zung – und die teilen wir –, dass der Kern der Idee, einen Nationalpark im Nordschwarzwald einzurichten, natürlich der Naturschutz und – wie es Herr Baumann vorhin aufgeführt hat – der Erhalt der Artenvielfalt und der Prozessschutz sind. Dass es diesbezüglich keine fertigen Konzepte bei der Einbringung eines Gesetzesentwurfs geben kann, ist uns auch klar, vor allem, weil wir es genauso spannend finden wie Sie, was in einer bisher kulturell überprägten Landschaft passiert, wenn man Natur Natur sein lässt. Da sind wir uns, denke ich, einig.

Sie haben aber aus unserer Sicht – das hat sich in der Anhörung vorhin auch gezeigt – nicht reflektiert, welche Bereiche darum herum im Vorfeld als Rahmenbedingungen geklärt werden können oder gar sollten bzw. ob es für das, was Sie vorgeschlagen haben und einbringen, Alternativen gibt.

Wir haben vorhin festgestellt, dass Sie hinsichtlich der Beteiligung von „gewählten Vertretern“, von Landräten reden, dass Sie aber von Gemeinderäten und auch von Bürgern, die direkt abgestimmt haben, eigentlich eher weniger geredet haben. Sie wissen, dass die Landräte von den Kreistagen gewählt sind und nicht von der Bevölkerung.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Sie haben – das kritisieren wir auch – nach den Stellungnahmen der entsprechenden Verbände im Zusammenhang mit Ihrem Gesetzesentwurf an sehr vielen Stellen – das hat sich vorhin gezeigt – nicht reagiert.

Sie haben sich auch, obwohl wir das in der einen oder anderen Plenardebatte auch dargelegt haben, nicht mit der Frage der Flächengröße auseinandergesetzt. Wir haben vorhin Herrn Sinner gehört, wir haben Herrn Müller gehört, wir kennen die Aussage von Herrn Baumann. Sie haben auf den Gegenentwurf der CDU verwiesen, den Sie als „Mogelpackung“ bezeichnen – das zum Thema „Theaterdonner“ –; wir haben das Ganze erst einmal „Bürgerationalpark“ genannt. Sie haben sich noch gar nicht damit auseinandergesetzt, welchen Prozessschutz, sprich welche Kernfläche, dieser Entwurf beinhalten soll. Insofern halte ich es, mit Verlaub, für bemerkenswert, auf diese Art und Weise darüber den Stab zu brechen.

Neben der Tatsache, dass Sie die Beteiligung der Bürger nicht erreicht haben – das zeigen auch die ablehnenden Ergebnisse –, kritisieren wir nach wie vor auch folgenden Punkt: Sie haben damit geworben – ich sage ehrlicherweise, das hätte jede Regierung getan, obwohl dies nicht primäres Ziel eines Nationalparks ist –, auch touristische Ziele in der Region erreichen zu wollen. Das ist nicht verwerflich. Das halte ich sogar für richtig, weil man damit etwas schaffen kann, nämlich ein Stück weit Bildung im Bereich Natur, wobei das auch ein Teil der IUCN-Managementziele darstellt. Aber – das habe ich auch heute erfahren, aber das war auch vorher schon Kenntnisstand – in diesem Bereich gab es so gut wie keine Beteiligung, kein Einbinden der entsprechenden Verbände, auch der übergeordneten Stellen in diesen Bereichen, die vielleicht mit ganz anderen Ideen und Unterstützungen hätten einbezogen werden können. Alle haben gesagt, nach der Stellungnahme zum Gesetzesentwurf sei kein Kontakt mehr aufgenommen worden.

Sie haben gerade in Ihrer Begründung gesagt, es wäre blöd, zu glauben, dass ein Hotelier nur dann baut, wenn er für die ersten fünf Jahre Buchungen hat. Ja, das ist richtig; das wäre eine ziemlich dumme Aussage. Vielen Dank für den Hinweis. Aber kein Hotelier wird bauen, wenn er nicht vorher die Finanzierung gesichert hat. Das ist ein Punkt, den wir ansprechen und auch entsprechend dargestellt haben, den auch der Rechnungshof bei der letzten Beratung sehr deutlich gemacht hat. Sie finanzieren jetzt den Kern des Gebiets, die Naturschutzfläche – gut. Was Sie aber nicht finanzieren, sind die ganzen Dinge, mit denen Sie in der Region für die Einrichtung geworben haben und Erwartungen geweckt haben. Insofern kann man hier nicht von einer Gesamtfinanzierung reden, sondern Sie haben nur den Kernbereich finanziert.

Insofern weiß ich nicht, ob es ein guter politischer Stil ist, jemandem, der kritisch hinterfragt, der seiner Aufgabe als Abgeordneter nachkommt, nicht nur die eine Seite, sondern auch die andere Seite zu hören, vorzuwerfen, es sei eine Mogelpackung, sich Eckpunkte aus der Region herauszugreifen und aufzuzeigen, wie eine Alternative aussehen könnte. Insofern gebe ich den Vorwurf des Theaterdonners zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Lieber Ausschussvorsitzender, wir sind jetzt in der Ausschussberatung angekommen, auch wenn diese öffentlich erfolgt, was wir ausdrücklich begrüßen. Ich hatte eigentlich nicht vor, jetzt noch inhaltlich auf die Debatte in der davor durchgeführten Anhörung einzugehen, muss jetzt aber doch die eine oder andere kurze Anmerkung zum Kollegen Rapp machen. Anschließend möchte ich insbesondere – deswegen hatte ich mich gemeldet; das ist jetzt eine wichtige Aufgabe von uns – die Änderungsvorschläge vorstellen und begründen, die wir noch mit dem Änderungsantrag ins parlamentarische Verfahren einspeisen möchten, der Ihnen als Tischvorlage vorliegt. Wir haben da zum Teil fast noch bis zur letzten Minute Punkte klären müssen. Deswegen – ich sage es ganz ehrlich und offen – wurde der Änderungsantrag leider erst als Tischvorlage und nicht vorher verteilt. Wir werden dann noch darüber beraten.

In aller Kürze, Kollege Rapp, noch zu dem Thema IUCN-Kriterien. Ich habe eine konkrete Frage gestellt, die sich darauf bezogen hat, was der Vorschlag der CDU bedeutet. Wenn ich davon ausgehe, dass, wie von der CDU publiziert, die Größe des Nationalparks 5 000 bis 6 000 ha beträgt, und darüber hinaus davon ausgehe, dass man sich an dem Mindestmaß dessen, was im Bundesnaturschutzgesetz drinsteht, orientiert, wonach die Kernzone 50 % oder jedenfalls weniger als 75 % beträgt, dann heißt das, dass bei dem Vorschlag der CDU die Größe der Kernzone bei rund 3 000 ha liegt, während nach den Qualitätskriterien eine Mindestgröße von 7 500 ha vorgeschrieben ist. Es wurde schon mehrfach angesprochen, dass diese Kriterien unter dem damaligen auch für Naturschutz zuständigen Minister Hauk, der heute als Fraktionsvorsitzender für die CDU-Fraktion die größte Verantwortung trägt, mit abgestimmt wurden und ihnen zugestimmt wurde. Daher ist der Vorschlag der CDU für uns sehr überraschend.

Naturschutzfachlich ist hinterlegt, warum eine bestimmte Größenordnung eines Nationalparks erforderlich ist. Vorhin wurde von Herrn Müller etwas pauschal formuliert: je größer, umso besser. Etwas konkreter ist das wissenschaftliche Modell, durch das dies hinterlegt ist, nämlich die Arten-Areal-Kurve. Von Herrn Sinner oder Herrn Müller wurden auch konkrete Arten benannt, welche bei bestimmten Größenordnungen erst vorkommen.

Es ist also politisch belegt, es ist mit einer wissenschaftlichen Systematik belegt und es ist durch das Vorkommen bestimmter Arten hinterlegt, dass es Sinn macht, eine Gesamtfläche des Nationalparks von 10 000 ha anzugehen. Deswegen bin ich – das muss ich sagen – sehr überrascht, dass dieser Vorschlag von der CDU-Fraktion in dieser Form ins Verfahren eingebracht wird. Dazu möchte ich – ob „Theaterdonner“ oder nicht – in aller Sachlichkeit sagen – Kollege Rapp und Kollege Locherer, ihr wisst, wir schätzen uns –: Die Bezeichnung „Mogelpackung“ muss ich in dem Sinn ausdrücklich mittragen. Das wäre eine Mogelpackung. Denn das entspricht nicht einem Nationalpark. Da würde „Nationalpark“ draufstehen, aber es wäre keiner drin. Das ist – in aller Sachlichkeit vorgetragen, möchte ich das ausdrücklich bestätigen – auch die Einschätzung von uns hier auf der parlamentarischen Seite.

Ich möchte nun die einzelnen Punkte unseres Änderungsantrags benennen.

Ziffer 1 des Änderungsantrags beinhaltet eine Ergänzung, die von Verbandsseite aus gewünscht wurde und zu der, wie ich hoffe, Konsens besteht. Als Kooperationspartner sollen neben den Hochschulen, Schulen, Schulämtern und Volkshochschulen auch die Naturschutz-, Umwelt- und Wanderverbände, z. B. auch der Schwarzwaldverein, einbezogen werden. Das sehe ich als völlig unkritisch an. Diese Anregung haben wir gern aufgenommen und werden sie entsprechend befürworten und darüber abstimmen lassen.

Die in Ziffer 2 vorgeschlagene Änderung ist inhaltlicher Art und wurde auch von Umweltpolitikern an uns herangetragen. Das ist vor dem Hintergrund zu sehen – jetzt kommt eine etwas kompliziertere Geschichte –, dass eine FSC-Zertifizierung nur für die genutzten Wälder, nicht aber für die ungenutzten Wälder gelten würde. Dass aber ausgerechnet in einem Nationalpark Pestizide zulässig wären, während sie im Staatswald an sich nicht mehr zulässig wären, macht natürlich keinen Sinn. Insofern ist diese Ergänzung nur die logische und konsequente Fortschreibung dessen, was dann für den gesamten Staatswald

ohnehin gilt. Ich hoffe und unterstelle, dass auch das im Ausschuss insgesamt Konsens findet.

Der nächste Punkt wurde von der EnBW an uns herangetragen. Das Rudolf-Fettweis-Werk hat Zuleitungen am Rande, die zum Teil sehr tief liegen. Man muss ganz ehrlich sagen: Diese Leitungssysteme führen schon dazu, dass gegebenenfalls, wenn dort eingegriffen wird – hoffentlich nicht; wenn, dann hoffentlich sehr spät –, im Einvernehmen mit der Nationalparkverwaltung – hoffentlich möglichst naturverträglich – dort auch Maschinen gefahren werden müssen. Das ist die gesetzliche Situation, die wir hier berücksichtigen. Das wurde von der EnBW – übrigens relativ kurzfristig – an uns herangetragen.

In Ziffer 4 des Antrags haben wir die Anregung aufgenommen, den Bund Deutscher Forstleute, Landesverband Baden-Württemberg, und den Ökologischen Jagdverein Baden-Württemberg, der ja sehr viel Sachverstand, meistens auch Professoren, Akademiker, Wissenschaftler aus dem Forst- und Jagdbereich, repräsentiert, in den Nationalparkbeirat aufzunehmen.

Ich möchte einen Punkt ansprechen, der kontrovers diskutiert wurde, aber ich will das ganz offen tun. Es wurde vonseiten des Naturparks an uns herangetragen, dass dieser im Nationalparkbeirat vertreten sein wolle. Das haben wir diskutiert. Der Naturpark ist aber im Nationalparkrat vertreten. Außerdem steht im Gesetzentwurf, dass der Nationalparkbeirat den Nationalparkrat berät. Es entstünde also die Situation, dass ein Teilnehmer sozusagen sich selbst berät. Deswegen haben wir diesen Vorschlag nicht übernommen. Wir gehen aber fest davon aus und hoffen – das werden wir auch in jeder Hinsicht unterstützen –, dass es zwischen dem Nationalpark und dem Naturpark eine sehr enge und sehr gute Kooperation geben wird.

Die letzten Punkte in dem Änderungsantrag sind eher technischer Art. Was die Karten betrifft, ist in der Begründung alles gesagt. Deswegen will ich das nicht weiter ausführen.

Ich möchte bei den Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP/DVP dafür werben, dass sie die in dem Änderungsantrag vorgeschlagenen Änderungen positiv aufgreifen.

Ich möchte noch auf zwei Punkte hinweisen, die wir ausdrücklich begrüßen, die aber nicht im Gesetzestext und in der Gesetzesbegründung enthalten sind. Ich wende mich da insbesondere an die Vertreter der Forstkammer und aus dem Sägebereich. Auf der einen Seite geht es um die Frage, wie es mit der Schiedsstelle aussieht. Ich möchte mich für unsere Fraktion – und ich unterstelle, ganz sicher auch für die SPD – ausdrücklich dafür aussprechen, dass es eine derartige Einrichtung geben wird, in der gemeinsam darüber gesprochen wird, wie eine Entschädigung aussehen könnte oder wie das gesetzlich geregelt wird. Aber das Justizministerium hat uns sehr deutlich gemacht – Sie haben ja gesagt, Herr Hilt, dass Sie noch ein Gespräch mit dem Justizministerium führen werden –, dass das aus rechtssystematischen Gründen nicht über das Gesetz geregelt werden kann. Wir hatten uns ja auch schon bilateral darüber unterhalten. Das inhaltliche Anliegen sehen wir als richtig an.

Das gilt genauso für das, was Kollege Locherer in der letzten Debatte eingebracht hatte, nämlich die land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Außenbereich. Das sehen wir als legitim und richtig an. Ich möchte deswegen auch hier von der parlamentarischen Seite aus ausdrücklich bestätigen, dass wir dieses Anliegen und Ansinnen als richtig ansehen. Aber es wurde uns von der Landtagsverwaltung mitgeteilt, dass man die Gesetzesbegründung, in die das hineinpassen würde, nicht mehr ändern kann. Deswegen möchte ich hier explizit aufführen, dass wir das als richtig ansehen und dass das die Praxis sein wird, auf die man sich verlassen kann. Ich unterstelle, dass auch der Minister dazu etwas sagen wird. Aber da es sich hier um ein parlamentarisches Verfahren handelt, müssen und sollten wir auch von der parlamentarischen Seite aus das entsprechend kommentieren, wie das in anderen Parlamenten auch der Fall ist, wo die Protokolle über die Gesetzesberatungen später gegebenenfalls auch Grundlage für Gerichtsverfahren sind, wie etwa beim Bundesnaturschutzgesetz. Das, was wir von parlamentarischer Seite in dieser Beratung benennen, wird mitgeschrieben und festgehalten und kann gegebenenfalls für die weitere Verfolgbarkeit im Rahmen von Gerichtsverfahren mitverwendet werden. Deswegen möchte ich hier die ausdrückliche Zustimmung un-

sererseits zum Ausdruck bringen, diese Anregung zwar nicht in die Gesetzesbegründung aufzunehmen, aber als inhaltlich sinnvoll zu begrüßen.

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Aufmerksamkeit auf den Prozess lenken, der zu diesem Gesetzentwurf geführt hat, darauf, dass es sehr enge Kontakte und einen guten Austausch gab, insbesondere auch mit Ihnen von der CDU, was das Thema Höhengestaltung anbetrifft, was die Anteile der Gemeinden, die bisher gegen den Nationalpark eingestellt sind, anbetrifft und was die Beteiligung vor Ort anbetrifft. Ich möchte hervorheben, dass sehr vieles aus dieser Diskussion in den vorliegenden Gesetzentwurf eingeflossen ist. Herzlichen Dank für allen Austausch, für alle Anregungen und besonderen Dank an das Ministerium für den gesamten Prozess. Ich denke, das muss man an dieser Stelle einmal aussprechen.

Man muss aber einfach benennen, wo wir unsere Offenheit ein Stück weit eingrenzen müssen, wo wir die von Ihnen, der CDU, genannten Vorschläge nicht als Alternative ansehen und wo die Grenzen verlaufen. Einem „Bonsai-Nationalpark“ können wir einfach nicht zustimmen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Da können wir auch die Anregungen nicht mehr aufnehmen. Wir haben sehr gern die Anregung aufgenommen, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Aus unserer Sicht hat sich gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind, dass wir gute Rahmenbedingungen haben, die dem Begriff „Nationalpark“ gerecht werden.

Dass wir ein Maß an Beteiligung und an Einbindung der Beteiligten vor Ort haben, das in der ganzen Bundesrepublik seinesgleichen sucht, ist uns sehr wichtig. Dieser Dreiklang aus Nationalparkverwaltung, Nationalparkrat und Nationalparkbeirat ist sehr weitgehend. Ich denke, dadurch wird auch für die Zukunft ein Spielraum belassen, der es ermöglicht, dass sich wirklich alle einbringen können. In diesem Sinn stimmen wir sehr gerne diesem Gesetzentwurf zu.

Ich möchte die einzelnen Punkte des Änderungsantrags nicht noch weiter durchgehen, sondern lediglich auf Ziffer 1 des Antrags zu sprechen kommen. Die Aufnahme der Naturschutz-, Umwelt- und Wanderverbände in die entsprechende Regelung in Artikel 1 soll zeigen, dass wir einen Bürgernationalpark wollen, der nahe an der Bevölkerung ist, einen Ort, der etwas bietet, an dem sich Ehrenamtliche beteiligen können. Es wird kein „Profi-Nationalpark“, sondern ein Nationalpark, bei dem sehr viel ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement einfließen kann. Die vorgesehene Änderung ist hierfür ein Symbol und ein Anhaltspunkt.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich habe mir diese Änderungswünsche angeschaut. Ich weiß nicht, ob die angesprochene Ergänzung um die Naturschutz-, Umwelt- und Wanderverbände klug ist. In der betreffenden Regelung heißt es „und sonstigen Bildungsträgern“. Wenn diese Verbände jetzt explizit aufgeführt werden, fragen andere bestimmt: „Warum wir nicht?“ Deshalb würde ich diese drei Verbände nicht explizit auführen. Ich finde es schwierig, wenn man aus einer Gruppe, die aus zehn besteht, drei herauspflückt und explizit erwähnt. Ich halte die Formulierung in dem vorliegenden Gesetzentwurf, in der auf die sonstigen Bildungsträger abgehoben wird, ohne explizit welche herauszugreifen, eigentlich für besser. Die in dem Änderungsantrag vorgeschlagene Formulierung gefällt mir nicht ganz.

Wir können einem Teil der vorgeschlagenen Änderungen zustimmen. Ich möchte aber noch einiges dazu wissen. Das eine betrifft die Anfügung einer Nummer 21 in der Aufzählung der Verbote. Natürlich wollen wir nicht, dass Pflanzenschutzmittel oder Biozide im Nationalpark ausgebracht werden. Aber stellt sich nicht doch auch hier die Frage, wie man es regeln will, wenn es tatsächlich zu ganz großen Problemen kommt? Ich denke, ein Ministerium kann eine Ausnahme genehmigung erteilen. Aber ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, einen solchen Verbotstatbestand explizit in das Gesetz aufzunehmen. Sicherlich schlägt das Herz des einen oder anderen höher, wenn man wieder etwas verbietet.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber ich würde ein Verbot nicht explizit in das Gesetz aufnehmen. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass man im Nationalpark ohne Pflanzenschutzmittel und Pestizide auskommt und diese dort auch nicht einsetzt. Aber es kann absolute Notfallsituationen geben, in denen ein Einsatz erforderlich ist. Dann ist die Frage: Wie wird es geregelt? Kann durch Beschluss eines Fachministeriums eine Ausnahme ermöglicht werden, oder muss man tatsächlich eine Regelung hierfür in den Gesetzestext aufnehmen? Womöglich kann bei einer gesetzlichen Regelung erst etwas langsamer auf einen akuten Fall reagiert werden.

Ich habe noch eine Frage zu § 15 – Nationalparkbeirat. Ich finde es völlig in Ordnung, wenn man den Landesverband Baden-Württemberg des Bundes Deutscher Forstleute in dieses Gremium aufnimmt. Was ich aber nicht ganz nachvollziehen kann, ist, dass man explizit noch einen kleinen Jagdverein dazunimmt. Wenn ich es richtig im Kopf habe, ist der Landesjagdverband ein anerkannter Naturschutzverband mit rund 30 000 Mitgliedern. Nun wird vorgeschlagen, einer kleinen Gruppe mit etwa 300 Mitgliedern das gleiche Gewicht einzuräumen. Ich frage mich, warum es hier wieder eine Extrawurst gibt. Da kann es sein, dass andere sagen: „Unsere Organisation hat auch 100 Mitglieder. Wir möchten auch in dem Beirat vertreten sein.“ Für mich ist nicht nachvollziehbar, warum man solche kleinen Gruppierungen auch mit aufnehmen will.

Abg. Karl Rombach CDU: Die vorhin durchgeführte Anhörung war im Ergebnis für mich nicht nur sehr ernüchternd, sondern hat mich, gerade was die Äußerungen aus dem wissenschaftlichen Bereich anbetrifft, sehr nachdenklich gestimmt.

Ich habe noch eine Frage zum Verständnis, Herr Vorsitzender. Ich ging bisher davon aus, Herr Dr. Rösler, dass im Wege des Änderungsantrags der regierungstragenden Fraktionen noch substanzielle inhaltliche Änderungen des Gesetzes hier im Ausschuss beschlossen würden. Sie sagen aber, dass die Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Land- und Forstbewirtschaftung im Sinne einer praktischen Handhabung im Gesetz nicht mehr möglich sei. Dazu bitte ich um eine Erklärung. Ich gehe davon aus, dass dies, wenn es einvernehmlich in der heutigen Beratung festgestellt wird, auch rechtlich verbindlich im Gesetz festgeschrieben wird.

Hinsichtlich der Aufblähung des Nationalparkbeirats stimme ich den Äußerungen von Herrn Dr. Bullinger zu. Da würde mich auch die Gewichtung interessieren. Wir sollten auf eine Überschaubarkeit des Gremiums achten. Die Zahl der Vertreter soll nach dem Vorschlag von 30 auf 32 erhöht werden. Da würde mich interessieren, welche Gewichtung Sie vornehmen wollen und weshalb Sie zu einer solchen Entscheidung gekommen sind.

Drittens möchte ich eine Anregung machen. In der heutigen Anhörung ist verschiedentlich die Finanzierbarkeit kritisch hinterfragt worden, wobei die Antworten noch offenstehen. Daher möchte ich gern die Position des Rechnungshofs hierzu hören. Frau Rechnungshofdirektorin Dr. Dette ist anwesend. Daher bitte ich herzlich um eine Stellungnahme des Rechnungshofs.

Minister Alexander Bonde: Ich muss es vielleicht noch klarer machen: Ausgangspunkt der Diskussion in der letzten Sitzung des Ausschusses war Artikel 1 § 9 Absatz 1 des Gesetzentwurfs, in dem es um die Frage der Beeinträchtigung des Schutzzwecks geht. Ich will für die Landesregierung festhalten, dass wir der Auffassung sind, dass Handlungen, die der guten fachlichen Praxis der Land- und Forstwirtschaft nach den land- und forstwirtschaftlichen Fachgesetzen und nach § 5 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes entsprechen, nicht zu diesen Beeinträchtigungen zählen. Das ist unsere Rechtsauffassung zu der Regelung, die im Gesetzentwurf steht. Deshalb wären wir bereit gewesen, das in die Gesetzesbegründung aufzunehmen. Da man uns sagt, dies sei aus technischen Gründen nicht möglich, geben wir hier ausdrücklich zu Protokoll, dass dies die Rechtsauffassung der Landesregierung ist, die wir mit dem Einbringen des Gesetzentwurfs mit dem Wortlaut, wie er da steht, verfolgt haben. Die Regierungsfaktionen haben gerade noch einmal hier im Ausschuss bestätigt, dass das auch ihre Rechtsauffassung ist.

Ich gehe davon aus, dass das nun auch entsprechend im Protokoll enthalten ist und man dies auch in der Plenarsitzung vor der Verabschiedung des Gesetzentwurfs noch einmal seitens der Fraktionen erwähnt. Damit ist aus unserer Sicht klargestellt, dass wir uns einig sind, dass sich aus dem Gesetzestext mit seiner Intention keine Beeinträchtigungen aus Handlungen der guten fachlichen Praxis der Land- und Forstwirtschaft ergeben können.

Ich denke, dass diese Klarstellung dazu beiträgt, dass wir alle die gleiche Interpretation haben und nicht mehr aneinander vorbeireden und damit, glaube ich, auch rechtlich klar ist, was im Gesetz intendiert ist.

Abg. Paul Locherer CDU: Auf die Wortmeldung des Kollegen Thomas Reusch-Frey möchte ich durchaus bestätigen, dass die drei Fraktionen CDU, GRÜNE und SPD in einem guten Dialog waren, um möglicherweise gemeinsam diesen Nationalpark Nordschwarzwald auf die Beine zu stellen. Wir haben gute Gespräche geführt, und tatsächlich finden sich viele Gedanken, die von uns eingebracht wurden, in diesem Gesetzentwurf wieder. Anerkennung!

Aber das, was wir in unseren Verhandlungen vor die Klammer gezogen haben – mir als Sprecher des Arbeitskreises der CDU-Fraktion ist es wichtig, dies zu erwähnen –, war immer: Es muss uns gelingen, die Bürger mitzunehmen. Ich weiß das aus langjähriger kommunalpolitischer Erfahrung. Manches Bauleitplanverfahren mussten wir auf null zurückstellen und nochmals beginnen, um die Anregungen und Bedenken aus der Bürgerschaft ernsthaft zu prüfen und einfließen zu lassen. Es ist schade, dass auch heute in der Anhörung von mindestens vier Vertretern gesagt werden musste: „Ja, wir sind gehört worden, aber es ist in diesem Dialogprozess dann nicht so weitergegangen, wie wir es erwartet haben.“ Das kann man so oder so gewichten; das weiß ich auch. Aber ich weise deutlich darauf hin, dass ich es – ich wiederhole mich – schade finde, dass dieser breite Dialog und diese Bereitschaft zum Konsens nicht über die Bürgerbeteiligung hinübergeholfen haben.

Es ist wie bei einem Marathonlauf. Ein Marathonlauf hat bekanntlich – ich bin ihn schon gelaufen – eine Länge von 42,195 km. Ihnen ist bei Kilometer 38 – da wird es meistens eng – die Luft ausgegangen, was die Bürgerbeteiligung, die Mitnahme der Bürger und letztlich die Zustimmung vor Ort anbelangt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Halbmarathon!)

– Nein, sogar erst bei Kilometer 38. – Das ist schade. Wir hätten das packen können. Aber es ist Regierungshandeln, Herr Minister, dann doch zu sagen: „Wir versuchen noch einmal, die Bürger mitzunehmen.“ Es kamen ja auch Signale.

Jetzt zum Änderungsantrag. Kollege Rösler, wir werden dem nicht zustimmen, und zwar wegen der Rechtsfrage zur guten fachlichen Praxis der Land- und Forstwirtschaft, die wir in der Sitzung des Ausschusses am 23. Oktober vorgebracht haben. Denn wenn wir die Schutzvorschriften in § 9 bzw. 10 des Gesetzentwurfs doch ändern, wie Sie es gerade beantragen, dann frage ich mich schon, warum nicht auch bei den zulässigen Handlungen genau die von uns angesprochene gute fachliche Praxis der Land- und Forstwirtschaft hineingenommen werden kann. Das bitte ich noch einmal zu prüfen. Man hat mich ja bei der letzten Beratung im Ausschuss nicht verstanden oder auch nicht verstehen wollen. Aber das stellt sich jetzt doch als Knackpunkt heraus, meine Damen und Herren.

Ich will es erläutern, weil hier viele Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend sind. Um was geht es? Es geht um den Land- und den Forstwirt, der um den Nationalpark herum täglich wirtschaften muss, der auch von seiner Land- und Forstwirtschaft leben muss. Was passiert z.B. hinsichtlich der Frage der Haftung, wenn dieser eine nicht heimische Baumart anpflanzt und durch das Aussamen in die Fläche des Nationalparks hinein dann tatsächlich ein Rechtsanspruch gegen ihn abgeleitet werden kann? Ich bin kein Jurist, aber gelernter Diplom-Verwaltungswirt; wir haben es bekanntlich in der Praxis schon öfter umsetzen dürfen und umsetzen müssen. In diesem Fall hat der Land- bzw. Forstwirt keinen Rechtsanspruch für seine ordnungsgemäße, fachlich ordentliche Land- und Forstwirtschaft, von der er leben muss.

Da nützt es nichts, wenn hierzu etwas in der Präambel steht. Da nützt es auch nichts, meine Damen und Herren Stenografen, wenn wir hierzu eine Erklärung im Protokoll haben. Da kommt es dann möglicherweise zu Rechtsauseinandersetzungen vor Gericht, und dann verliert der Land- bzw. Forstwirt.

Ich war auch überrascht, warum gerade bei den Abstimmungen direkt vor Ort eine Ablehnung vorhanden ist. Da geht es um die Existenz – das ist heute auch schon einmal gesagt worden – von diesen Land- und Forstwirten. Da würde ich auch Nein sagen, wenn es mir an den Kragen ginge – nicht bei einer Zuwider-

handlung, sondern bei einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des eigenen Eigentums, von dem man leben muss.

Deshalb werden wir den Änderungsantrag ablehnen, aber durchaus anbieten, Kollege Markus Rösler, dass wir da noch einmal in rechtlicher Hinsicht drübergehen. Diesen Punkt müssen wir rechtlich geklärt haben. Wir werden auf keinen Fall – wir lehnen auch den Gesetzentwurf insgesamt ab – diesem Punkt zustimmen können.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Bedenken, die Kollege Locherer angesprochen hat, haben wir bereits in der letzten Beratung eingebracht. Diese sind elementar. Ich will das nicht wiederholen. Ich stimme dem, was Kollege Locherer gesagt hat, zu 100 % zu.

Ich möchte klarstellen: Wenn es in diesem Zusammenhang zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommt, dann gilt es. Zunächst einmal wird der Richter sagen: „Es steht nicht im Gesetz.“ Zweitens wird er sagen: „Es steht nicht einmal in der Begründung.“ Drittens kann er feststellen: „Ihr habt darüber diskutiert. Es steht im Protokoll. Das ist ja nett.“

Deshalb ist es für mich nicht zustimmungswürdig.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Kollege Locherer, wir haben ja in vielen Punkten gut zusammengeschafft; das will ich ausdrücklich noch einmal bestätigen. Wir, die Regierungsfractionen, werden die Anregung übernehmen. Ich bitte aber um Verständnis, dass wir nicht hier in der laufenden Ausschusssitzung festlegen, sondern im Anschluss, morgen oder übermorgen, klären, an welcher Stelle im Gesetzentwurf und mit welcher Formulierung wir die Anregung aufnehmen. Wir haben das so weit abgestimmt, dass wir dem grundsätzlich zustimmen und es aufgreifen. Ich bin zwar juristisch vorbeschlagen, aber ich bin kein Jurist. Deswegen muss ich erst eine entsprechende Rückmeldung haben.

Unabhängig davon habe ich noch eine Verständnisfrage. Unser Änderungsantrag umfasst ja verschiedene Punkte. Sie haben gesagt, dass Sie die Änderungen ablehnen. Ich unterstelle, dass das nicht den ganzen Inhalt des Änderungsantrags betraf, sondern, wenn man gegebenenfalls getrennt abstimmt, einzelnen Punkten zugestimmt wird – oder vielleicht auch allen; ich weiß es nicht. Für das weitere Verfahren wäre ich um eine Rückmeldung von den Kollegen von CDU und FDP/DVP dankbar, ob getrennt abgestimmt werden soll oder nicht.

Abg. Alfred Winkler SPD: Wir haben jetzt die Zusage gemacht, dass wir diesen Punkt nachträglich noch einfügen. Können wir aber dann im weiteren Verlauf der Sitzung über die vorgelegten anderen Änderungsvorschläge abstimmen? Oder machen wir das Ganze wieder von vorne durch und diskutieren es, nachdem wir es schon einmal diskutiert haben, dann zum zweiten Mal, bevor wir abstimmen? Jetzt können wir doch darüber abstimmen – mit Ja oder Nein.

Abg. Paul Locherer CDU: Solche Tischvorlagen haben immer den „Charme“, dass man – auch wir Parlamentarier – sich da möglicherweise überfordert, weil es hier um Rechtsangelegenheiten geht, die dann den einzelnen Bürger in seinem Wohl und Wehe betreffen.

Darum sage ich zum jetzigen Zeitpunkt: Das Angebot von euch steht. Wir werden uns in den nächsten Tagen abstimmen. Aber ich möchte das juristisch sauber geprüft haben. Dann können wir den einzelnen Punkten durchaus auch zustimmen. Aber ich möchte das im Gesamtpaket besprochen haben. Anders bin ich nicht bereit, auch nur einem Punkt hier zuzustimmen.

Ich hätte auch erwartet, dass man mir diese Änderungsvorschläge rechtzeitig vorher gibt, weil es eben hier auch um Rechtstatbestände geht, die uns dann derart auf die Füße fallen können, dass uns die Augen überlaufen. Deshalb wehre ich mich dagegen, darüber jetzt abzustimmen. Wenn Sie dies wollen, dann werden wir es ablehnen. Darüber müssen wir noch einmal reden, auch über den Punkt „Zulässige Handlungen“ in § 10, wie vorhin erwähnt.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Ich versuche, der Diskussion zu folgen. Ich habe den Eindruck, wir wiederholen uns in diesem Konstrukt in jeder Sitzung erneut.

Ich möchte eine Empfehlung geben. Morgen behandeln wir im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft den Gesetzentwurf zur Neuordnung des

Wasserrechts. Wenn wir dort genauso herangehen würden und Regelungen dazu treffen würden, wie die gute fachliche Praxis darüber hinaus definiert ist, damit die Gewässer nicht tangiert würden, dann würde der Gesetzentwurf nicht 100 Seiten, sondern 200 Seiten umfassen.

Ich glaube, der Sachverhalt ist relativ konstruiert. Der Fall wird nicht eintreten, schon gar nicht im Bereich des Nationalparks, weil es dort sehr wenige Randgebiete geben wird, wo solche Konfliktsituationen zwischen der Landwirtschaft und dem Nationalparkgedanken überhaupt vorkommen können. Insofern glaube ich, dass es sinnvoll ist, dass wir da jetzt einfach einen Schritt weiterkommen.

Abg. Alfred Winkler SPD: Ich möchte noch einen Vorschlag an unsere Kollegen machen. Wir sind ja bereit, die Ergänzungsfassung aufzunehmen. Deswegen frage ich die Landesregierung: Sind Sie in der Lage, in den nächsten zehn Minuten eine entsprechende Formulierung auszuarbeiten? Dann machen wir eine Sitzungsunterbrechung.

(Minister Alexander Bonde: Ich habe sie vor mir!)

– Also. Wenn der Formulierungsvorschlag vorliegt, dann kann er mündlich vorgetragen werden. Inhaltlich ist er uns bekannt. Dann können wir den mündlich vorgetragenen Vorschlag akzeptieren und den restlichen Teil übernehmen. Alles andere wäre jetzt noch Formalismus, wenn wir heute nicht fertig würden.

Jetzt mache ich noch eine Bemerkung, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir betreiben einen hohen Aufwand, um möglichst viel Zustimmung von euch zu bekommen. Aber ihr werdet nachher ohnehin den Gesetzentwurf in Bausch und Bogen „weschlagen“. Jetzt akzeptiert doch, dass wir jetzt einen letzten Versuch für eine Zusatzfassung machen, um wenigstens zu dieser Änderung die Zustimmung von euch zu erhalten. Wir könnten es uns einfach machen und sagen: „Wir haben die Mehrheit. Wir ziehen das durch. Ist doch egal, was ihr denkt.“ Das haben wir die ganze Zeit nicht gemacht. Aber jetzt können wir das wenigstens formal abschließen mit einem mündlich vorgetragenen Ergänzungsspassus. Das ist mein Vorschlag.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Abg. Paul Locherer CDU: Ich würde den Vorschlag aufnehmen wollen, die Sitzung zu unterbrechen. Noch einmal: Es geht hier nicht nur um ein bisschen etwas am Rande. Daher sollten wir die Sitzung unterbrechen, um diesen Punkt rechtlich noch einmal sauber zu prüfen.

Der Herr Minister hat vorhin gesagt, das lässt sich nicht im Gesetz realisieren. Das war seine Aussage.

(Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: In der Begründung!)

– In der Begründung, das nützt uns nichts. Es geht hier um mögliche Rechtsstreitigkeiten vor Gericht. Da muss es so im Gesetz geregelt sein, dass es bewertet und herangezogen werden kann. Ich wäre damit einverstanden, die Sitzung zu unterbrechen, damit wir es noch einmal abklären.

Stellv. Vorsitzender Klaus Käppeler: Das war ein Antrag zur Geschäftsordnung.

Abg. Alfred Winkler SPD: Ich bitte den Minister zu diesem Punkt um eine Aussage, um einen Vorschlag.

Stellv. Vorsitzender Klaus Käppeler: Er hatte mir bereits signalisiert, dass er, weil er sich schon mit dem Ministerium abgesprochen hat, jetzt sofort eine mündliche Erklärung abgeben kann. Diese muss aber im Protokoll festgehalten sein. Deswegen bitte ich, es so vorzutragen, dass es dann auch sicher feststeht und nachgelesen werden kann.

Minister Alexander Bonde: Ich hatte vorhin nicht gesagt, dass das nicht im Gesetz aufgeführt werden kann. Wir waren der Auffassung, dass wir es nicht im Gesetz auszuführen brauchen, weil es eine Selbstverständlichkeit ist. Das wurde auch schon in der letzten Sitzung angesprochen. Wenn hier das politische Bedürfnis vorhanden ist, diese – aus Sicht der Landesregierung – Selbstverständlichkeit

noch einmal ausdrücklich ins Gesetz aufzunehmen, dann spricht zwar der Rechtspurismus dagegen, aber wir sind politisch in der Lage, es auszuführen.

Ich habe einen konkreten Vorschlag: Aus unserer Sicht würde es, wenn man es im Gesetz ausdrücklich erwähnen möchte, Sinn machen, in § 9 – Allgemeine Schutzvorschriften – am Ende des Absatzes 1, der die unzulässigen Handlungen betrifft, einen Satz anzufügen. Diese Vorschrift findet sich auf Seite 13 des vorliegenden Gesetzentwurfs Drucksache 15/4127. Wenn die Fraktionen das im Gesetz regeln wollen, würde ich vorschlagen, in § 9 Absatz 1 nach Satz 1 folgenden Satz 2 anzufügen:

Handlungen außerhalb des Nationalparks, die der guten fachlichen Praxis der Land- und Forstwirtschaft nach den land- und forstwirtschaftlichen Fachgesetzen und § 5 Absatz 2 und 3 BNatSchG entsprechen, zählen nicht dazu.

Das entspricht der Erklärung, die ich vorhin abgegeben habe. Eine entsprechende Einfügung könnte man aus unserer Sicht an dieser Stelle machen, sodass damit die letzte Unklarheit, die man da haben kann, beseitigt wäre. Ich würde den Fraktionen anheimstellen, es auf diesem Weg ausdrücklich zu klären.

(Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Ich habe noch eine Nachfrage!)

Stellv. Vorsitzender Klaus Käppler: Es steht immer noch der Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung zu unterbrechen. Der Minister hat einen entsprechenden Vorschlag formuliert. Stimmen Sie der Unterbrechung zu?

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Zustimmung! – Abg. Paul Locherer CDU: Zehn Minuten!)

– Dann unterbreche ich die Sitzung für zehn Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung von 16:08 Uhr bis 16:17 Uhr)

Stellv. Vorsitzender Klaus Käppler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Unterbrechung ist zu Ende. Wenn ich es richtig gesehen habe, gibt es auch eine Einigung. Darauf kommen wir später zurück. Wir fahren mit den Wortmeldungen fort.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Vorsitzender, ein paar Mitglieder sind noch draußen!)

– Im Moment gibt es noch keine Abstimmung.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Machen wir weiter!)

Herr Dr. Rapp, Sie wollten zu einem anderen Thema noch etwas sagen.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Ja, es geht nicht direkt um den Änderungsantrag. Ich habe eine Frage ans Ministerium. Der jetzige Nationalparkentwurf sieht zwei Teilflächen vor. In welchem Bereich müsste sich die Gesamtgröße für ein Alternativkonzept bewegen, wenn man § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes zugrunde legt und die Fläche als Basis nimmt, die beim größeren der beiden Teilstücke Prozessschutzfläche ist? Hier geht es um die Frage, wie weit die beiden Konzepte tatsächlich auseinanderliegen, was die eigentliche zusammenhängende Schutzfläche betrifft.

Minister Alexander Bonde: Ich bin mir nicht sicher, ob ich die Frage komplett verstanden habe. Der vorliegende Vorschlag sieht eine Gesamtfläche von 10 000 ha vor. Das Bundesamt für Naturschutz, das die Kriterien für verbindlich hält und dies Ihnen – wie in der Zeitung zu lesen war – auch schriftlich mitgeteilt hat, hat das Benehmen erteilt, weil es der Auffassung ist, dass die von uns vorgelegte Kulisse die Mindestkriterien – hier geht es um die 10 000 ha und die 75 % Kernfläche – am Ende des 30-jährigen Entwicklungsprozesses abdeckt. Das Bundesamt für Naturschutz ist der Auffassung, dass die Aufteilung auf zwei Flächen hier naturschutzfachlich akzeptabel ist, weil es sich nur um eine sehr geringe Zertren-

nung handelt und weil sich die Zweiteilung an der vorgesehenen Stelle mit Zwischenbereichen aus vorhandenen regulär bewirtschafteten Waldflächen rechtfertigen lässt. Das wurde uns durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in den Schreiben, in denen das Benehmen geäußert wurde, mitgeteilt.

Die genauen Kernflächenanteile der beiden Bereiche kann ich Ihnen heute nicht nennen, weil diese erst noch im Managementplan entwickelt werden, der vom Nationalparkrat mit der 50:50-Situation – es gilt die Zusage der gemeinsamen Entwicklung mit der Region – festgelegt wird. Einer der ersten Schritte wird sein, zu klären, mit welcher Fläche, mit welchen Flächenentwicklungen – dauerhaften Managementzonen, Entwicklungszonen und Kernzonen – man startet. Das Konzept ist jedoch abbildbar. Dies war auch eine der Bedingungen für das Benehmen seitens des Bundes.

Rhfdir'in Dr. Dette: Herr Vorsitzender, Herr Minister, meine Damen und Herren! Ich möchte an meine Wortmeldung in Ihrer letzten Ausschussberatung anknüpfen. Zu Beginn möchte ich unterstreichen, dass ich seitens des Rechnungshofs keine Aussage zum Ob eines Nationalparks mache, sondern dass ich mich ausdrücklich mit dem Wie, der Ausgestaltung und den finanziellen Auswirkungen, beschäftigen möchte.

Die Landeshaushaltsordnung sieht vor, dass sich der Rechnungshof äußert, wenn eine neue Behörde errichtet werden soll, was ja finanzielle Auswirkungen hat. Ich habe letztes Mal bereits angekündigt, dass wir diese Maßnahmen begleitend prüfen. Anfang dieser Woche haben wir dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Finanz- und Wirtschaftsministerium die Ergebnisse unserer Prüfung in Form einer Prüfungsmitteilung vorgelegt. Ich möchte Ihnen jetzt in wenigen Worten die wesentlichen Ergebnisse vortragen.

Der erste Punkt bezieht sich auf die Aufgabenstellung für die Nationalparkverwaltung. Konkret gesprochen brauchen wir hier einen Paradigmenwechsel und eine andere Betrachtung. So wie es jetzt im Gesetzentwurf ausgelegt ist, werden der Nationalparkverwaltung sehr viele Aufgaben zugeschrieben. Dann werden zusätzlich noch andere, die in diesem Bereich tätig sind, hinzugezogen. Unser Vorschlag geht dahin, andersherum vorzugehen und ausgehend von allen Institutionen und allen Ehrenamtlichen, die in diesem Bereich tätig sind, der Nationalparkverwaltung zunächst die Aufgabe zu geben, Dinge zu koordinieren und in den Feldern, in denen noch nichts existiert, was man in dem Bereich braucht, das entwickeln zu helfen, und zwar möglichst durch Dritte.

Sie waren heute Morgen alle gemeinsam bei der Veranstaltung zum 60-jährigen Bestehen der Landesverfassung. Mir hat besonders gut gefallen, wie der Ministerpräsident davon gesprochen hat, dass die Verfassung in Artikel 1 Absatz 2 den subsidiären Geist atmet, und ich hoffe, dass ich Sie jetzt mit diesem subsidiären Geist anstecken kann. Ich hoffe, dass der Gedanke, zunächst einmal zu schauen, wer außerhalb der Nationalparkverwaltung die nötigen Aufgaben wahrnehmen kann, in Ihren Prozess noch Eingang findet.

Das bezieht sich zum einen auf den Bereich der Forschung, wodurch sehr viele bereits angesprochen sind. Es bezieht sich auch auf den Bereich der Besucherbetreuung, und soweit es möglich ist, soll es auch für den Bereich der Bildung gelten. Der Hauptpunkt ist also der, nicht alles mit eigenem Personal zu machen, sondern Personal zu gewinnen und zu entwickeln.

Der zweite Punkt beschäftigt sich mit den Auswirkungen auf die Organisation. Die Organisation kann dann flacher werden. Es braucht keine Dopplungen, die teilweise jetzt bereits enthalten sind.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Zum Teil ist die Koordinierung mit dem Nationalparkrat sowohl in der Leitung als auch in einem der Fachbereiche vorgesehen. Durch die Brille des Rechnungshofs betrachtet, sind die Leitungsebenen zu groß geraten. Hier wünschen wir uns eine Verschlinkung. Dabei geht es nicht nur um die Doppelspitze, sondern auch darum, dass die Fachbereichsleiter aus unserer Sicht im Grunde zu kleine Einheiten leiten. Hier könnte man vieles noch zusammenfassen.

Zudem empfehlen wir, wie wir letztes Mal bereits angesprochen haben, die Nationalparkverwaltung in die allgemeine Verwaltung zu integrieren. In den intensiven Gesprächen mit dem Ressort haben wir uns allerdings davon überzeugen lassen, dass dies nicht komplett zu Einsparungen in Ihrem Fachbereich 1 führen würde, da auch bei einer Integration in das Regierungspräsidium teilweise noch Personal dafür erforderlich wäre. Wenn man jedoch in der Leitungsebene einspart und die Dopplungen herausnimmt, ergibt sich eine Gesamtanzahl von plus/minus 70 Personen. Ich sehe eine Chance, dass es bei erneutem Nachdenken in Ihrem Kreis und im Ministerium möglich sein wird, mit einer geringeren Personalanzahl zu beginnen. Das ist ja auch vorgesehen. In dem Vorschlag des Ministeriums erstreckt sich der Personalaufbau über einen längeren Zeitraum. Zunächst soll im Haushalt 2014 mit der Schaffung von Personalstellen begonnen werden. Für 2015/2016 ist dann eine Aufstockung, ein weiterer Aufwuchs, vorgesehen. Das bietet die Chance, dass unsere Ideen noch in den Denkprozess Einlass finden können.

In einem Punkt, den ich letztes Mal bereits angesprochen habe, geht es darum, dass aus Sicht des Rechnungshofs beim Beschließen eines Gesetzes der Kostenumfang vollständig – soweit er zu dem Zeitpunkt überschaubar ist – genannt werden soll. Wir haben vorhin wiederholt gehört, dass noch nicht alles bis zum Ende ausgedacht ist. Das ist klar. Manches lässt sich jedoch zumindest schon einmal schätzen. Uns geht es darum, dass Sie, wenn Sie als Parlament, als einzelner Abgeordneter Ihre Hand zugunsten des Nationalparkgesetzes erheben, auch wissen sollten, über welches Volumen, über welchen Umfang Sie abstimmen. Das ist keine Besonderheit dieses Gesetzgebungsverfahrens, sondern eine Grundsatzforderung. In der Landeshaushaltsordnung steht auch geschrieben, dass man dies möglichst benennt.

Vorhin konnte ich in der Anhörung auch spüren, ich konnte wahrnehmen, dass in der Region in dieser Hinsicht noch Erwartungen vorhanden sind. Genannt habe ich selbst letztes Mal die verkehrlichen Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr. Es wird auch Personalfolgekosten geben, die das Ministerium bereits berechnet hat, also Folgekosten für Personen, die im Nationalpark arbeiten. Zu den Baulichkeiten haben wir letztes Mal auch schon etwas gehört. Wenn Fördermittel notwendig werden, damit z. B. der Tourismus weiter erblühen soll, dann ist es sinnvoll, im Gesetzentwurf oder in der Begründung kenntlich zu machen, ob diese aus den vorhandenen Mitteln entnommen werden sollen oder ob, wenn sich dies nicht durchsetzen lässt, Zusatzmittel erforderlich werden. Unsere Position ist, dass in dieser Hinsicht Klarheit bestehen muss.

An dieser Stelle möchte ich meinen Beitrag auf diese Worte beschränken und bedanke mich, dass ich nochmals die Chance hatte, das hier vorzutragen.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Minister Alexander Bonde: Wir haben die gute Tradition, dass die Stellungnahmen des Rechnungshofs dem Ministerium zur Rückstellungnahme vorgelegt werden. Wir sind jetzt in einem etwas schnelleren Verfahren. Deshalb will auch ich auf diesem Weg die Auffassung des MLR kurz schildern.

Insbesondere die Auffassung des Rechnungshofs zur Personalkalkulation teilen wir nicht, weil sich unser Personalschlüssel aus der konkreten Umsetzung der Nationalparkaufgaben auf dieser spezifischen Kulisse ergeben hat. Der Nationalpark muss den Anforderungen in den unterschiedlichen Bereichen gerecht werden. Das wird in der Stellenbesetzung abgebildet. Übrigens haben wir auch in der Anhörung gehört, dass es in der Region die Erwartung gibt, dass der Nationalpark entsprechend mit Personal ausgestattet wird, sodass auch die Aufgaben im forstlichen Bereich, gerade im Borkenkäfermanagement, im Bereich der Umweltbildung, aber auch die Koordination mit der Region tatsächlich umgesetzt werden können und beispielsweise die Kapazität vorhanden ist, um sich in die Tourismusmarketingstrukturen einzuklinken. Aus diesen zu erfüllenden Aufgaben haben wir den Personalbedarf von 89 Stellen im Endausbau abgeleitet. Wir haben uns überzeugen lassen, hier in Aufbauschritten vorzugehen und nicht mit einer Komplettausstattung zu beginnen, wie wir ursprünglich geplant hatten. Wir sehen aber keine Möglichkeit, die Zahlen ohne Qualitätsverluste, insbesondere für die Region, zu reduzieren.

In der Stellungnahme des Rechnungshofs wird ein Vergleich zu anderen Nationalparks gezogen. Ich bitte zu bedenken, dass sich für die einzelnen Nationalparke unterschiedliche Aufgabenstellungen ergeben. So verbietet sich beispielsweise ein Vergleich mit dem Nationalpark Hainich, weil die dortigen Zahlen eine andere Waldsituation beschreiben und in einem Laubwaldnationalpark Aufgaben wie Borkenkäfermonitoring und Borkenkäfermanagement nicht anfallen.

Auch ein Herunterrechnen der Zahlen des wesentlich größeren Nationalparks Bayerischer Wald eignet sich aus unserer Sicht nicht, um eine Größenordnung für unseren Nationalpark zu veranschlagen. Dem Nationalpark Bayerischer Wald liegt eine andere Größe zugrunde und durch die Nachbarschaft zum tschechischen Nationalpark Sumava, der in Teilen an den Nationalpark Bayerischer Wald angrenzt, auch eine andere Situation, was sich auch auf den dortigen Personaleinsatz auswirkt.

Insofern bitten wir den Landtag – so wie es bereits von den Koalitionsfraktionen und den Koalitionsspitzen entschieden ist –, hier bei der bedarfsgerechten Veranschlagung des Personals zu bleiben.

Ich habe Frau Dette vorhin im Scherz bereits gesagt, dass der Versuch des Herunterrechnens, dieser Dreisatz immer scheitert, wenn man die genauen Bedingungen nicht im Blick behält. Wenn ich beim Bundesrechnungshof die Größe des Bundeshaushalts, die Personalzahl und die Relation der zu prüfenden Milliarden pro Kopf nehme und das auf den Landesrechnungshof herunterrechne, dann hätte er 27 % Stellen zu viel. Ich glaube, niemand hier ist der Auffassung, dass dieser Dreisatz beim Landesrechnungshof handlungsleitend sein sollte. Wir glauben, dass viel dafür spricht, beim Nationalpark auch nicht so vorzugehen.

Wir teilen die Ansicht des Rechnungshofs zur Einbindung von Ehrenamtlichen. Wir sind jedoch nicht der Meinung, dass man beispielsweise den gesamten Bereich der Besucherlenkung Ehrenamtlichen übertragen kann. Wir meinen, dass es hier tatsächlich ein professionelles Gerüst braucht.

Über die Kosten beim Umfeld haben wir bereits letztes Mal diskutiert. Wir sind der Auffassung, dass man hier wie bei allen vergleichbaren Projekten – ich habe vorhin schon das Biosphärengebiet Schwäbische Alb angesprochen – ein Kernprojekt hat, bei dem man Kostenklarheit braucht. Diese haben wir.

Herr Rapp – ich darf die vorherigen Ausführungen noch ergänzen –, es ist sichergestellt, dass die Tourismusfinanzierung nicht durch die Finanzierung des Nationalparks beeinträchtigt ist. Das habe ich übrigens auch in den Lenkungsorganen der TMBW in Anwesenheit des DEHOGA-Präsidenten angekündigt. Frau Thollembecke wusste das vorher nicht. Da Sie ausdrücklich nachgefragt haben, möchte ich darauf hinweisen, dass beim DEHOGA und bei den Tourismusorganisationen bekannt war, dass eine Finanzierung sichergestellt wird, die die Tourismusprogramme nicht betrifft. Ebenso wenig betrifft sie die landwirtschaftlichen Programme, was immer wieder gefragt wird, und die Programme im gesamten Bereich der Förderung des ländlichen Raums. Mit dieser Anmerkung wollte ich nur eine Frage von vorhin aufgreifen. Die detaillierte Stellungnahme zu Ihrem schriftlichen Antrag zur Finanzierung müsste Ihnen bereits zugegangen sein, oder sie ist noch in der Zustellung. Diese gibt dann nochmals Klarheit zu der Frage.

Zurück zur Anmerkung des Rechnungshofs zu den Kosten im Umfeld: Ich will darauf hinweisen, dass wir den Nationalpark in einer Region errichten, die bereits eine Verkehrsinfrastruktur hat, und zwar eine Verkehrsinfrastruktur, die schon wesentlich größere Besucherzahlen abwickeln konnte. In der Gemeinde Baiersbronn lagen vormals die Übernachtungszahlen bei deutlich über 1 Million, nämlich bei 1,4 Millionen, jetzt liegen sie laut Statistischem Landesamt bei rund 800 000 pro Jahr. Das spricht dafür, dass hier zunächst einmal Fragen zur Infrastrukturauslastung zu stellen sind. Nichtsdestotrotz haben wir ein Interesse daran, dass man im Rahmen der Verkehrspolitik, die im ganzen Land gilt, und im Rahmen der verkehrspolitischen Mittel, die für das ganze Land zur Verfügung stehen, den öffentlichen Nahverkehr und anderes auch hier im Nationalparkgebiet in den Blick nimmt. Ich will darauf hinweisen, dass man im Bayerischen Wald nicht mit den Bussystemen gestartet ist, die man heute hat, sondern auch dort ist die Struktur erst mit der Zeit entstanden. Hier werden wir – wie auch bei der Schwäbischen Alb und in anderen Fällen – über eine Priorisierung bei den bestehenden Förderpöfen weiter vorangehen.

Die Folgekosten im Personalbereich sind natürlich im Haushaltscontrolling des Landes mit abgedeckt und bekannt.

Bei den Baulichkeiten – darauf habe ich letztes Mal bereits hingewiesen – gehen wir davon aus, dass wir für ein Verwaltungsgebäude und ein Besucherzentrum Mittel in einer Größenordnung von etwa 25 Millionen € brauchen. Wir gehen auch davon aus, dass bei einer genaueren Planung, die wir gemeinsam mit dem Finanzministerium noch vorlegen werden, hier auch die Fördermöglichkeiten von Bund und Europa ins Auge zu nehmen sind, so wie es die bayerischen Kollegen beim Haus der Berge, das gerade eröffnet worden ist, erfolgreich gemacht haben. Diese Mittel werden, so wie es bei allen Baumitteln der Fall ist – vom Affenhaus der Wilhelma bis hin zu allen Investitionen, sei es bei der Steuerverwaltung oder sonst wo –,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Landtag!)

aus dem regulären Bauhaushalt mit den regulären Abläufen im Rahmen der Priorisierung entnommen. Aus unserer Sicht werden zusätzliche Kosten, die aber im Rahmen der Priorisierung bestehender Finanztöpfe abgebildet werden können, entstehen. Wir glauben daher, dass keine offenen Finanzierungsfragen vorliegen und Sie sehr genau abschätzen können, auf was sich der Landtag mit der Zustimmung zum Nationalparkgesetz einlässt.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Zu den Ausführungen von Frau Dette vom Rechnungshof: Frau Dette, wir kennen uns aus dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss. Schon übermorgen werden wir in der nächsten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wieder viele Anregungen des Rechnungshofs übernehmen und in vielen Punkten für die guten und wichtigen Anregungen des Rechnungshofs sehr dankbar sein. Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss ist es quasi schon Tradition, Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen für die gute Arbeit, die Sie machen, zu loben, wenngleich wir nicht immer den Ausführungen zustimmen; aber das ist, glaube ich, logisch.

Was Sie jetzt vorgetragen haben, verwundert mich ein bisschen. Sie kennen – das unterstelle ich – aufgrund der langen Diskussion die auch in den letzten Wochen und Monaten immer wieder benannten Qualitätskriterien und Standards für deutsche Nationalparke. Dem haben 16 Bundesländer – egal, wer regiert hat – im Jahr 2008 einstimmig zugestimmt, auch das Land Baden-Württemberg, und zwar, wie vorhin gesagt wurde, unter einem Minister, der heute CDU-Fraktionsvorsitzender ist. Wir sehen uns verpflichtet – Herr Sinner hat dies ausgeführt –, uns an diese Kriterien zu halten. Das ist die verbindliche Grundlage. Angesichts dessen, was dort steht, wundern mich Ihre Ausführungen.

Ich muss jetzt ganz kurz hier das Handlungsfeld Organisation aufrufen. Unter Ziffer 3.1 – Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung – heißt es:

Die Nationalpark-Verwaltung ist der obersten Naturschutzbehörde direkt unterstellt.

Das heißt, sie kann nur bei der Hausspitze oder der Naturschutzabteilung im Ministerium angesiedelt sein, sie kann und darf nicht im Regierungspräsidium angesiedelt sein.

Sie ist eine eigenständige, leistungsfähige Sonderbehörde.

Das ist dort festgeschrieben. Daran haben wir gar nichts zu ändern.

Sie hat insbesondere folgende Aufgabenbereiche abzudecken: ... Gebietsbetreuung, Unterhaltung der Erholungsinfrastruktur für Naturerlebnisse, Beitrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, Monitoring und Forschung, ...

Das sind die Aufgaben, die die Nationalparkverwaltung auszuführen hat. Diese kann man ergänzen. Es ist immer so, bei jedem großen Projekt und bei jedem Nationalpark – ich kenne sie alle in Deutschland –, dass man froh ist, wenn man zusätzliche Doktoranden gewinnt, wenn man zusätzliche Drittmittelprojekte herein-

holt, wenn man zusätzliche Gelder von der DBU, von der DFG oder anderen Organisationen oder von der EU im Rahmen großer Forschungsprojekte erhält. Aber es geht hier um Pflichtaufgaben.

Es ist auch ganz ausdrücklich formuliert:

Für die Besucherbetreuung und Überwachung der Einhaltung der Schutzbestimmungen ist hauptamtliches und grundsätzlich unbefristet eingestelltes Personal von der Nationalpark-Verwaltung bereitzustellen.

Ich wäre dankbar, wenn diese Kriterien etwas stärker als bisher bei Ihren Überlegungen zur Ausgestaltung des Nationalparks Berücksichtigung finden würden.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Ich möchte es aus meiner Sicht ergänzen. Der Kollege Markus Rösler hat eine sehr formale Ansage gemacht, quasi die Qualitätsstandards zitiert und gesagt: „Da steht es drin. Wenn wir es Nationalpark nennen wollen, dann müssen wir diese Kriterien einhalten.“ Aber jeder weiß, dass das Ganze im politischen Raum ein bisschen „weichgespült“ ist, und man kann sich durchaus die Frage stellen: Wie viele Hauptamtliche müssen es denn im Verhältnis zu den Ehrenamtlichen sein? Wie viele Leitungsebenen müssen es sein? Welche Kosten erwarte ich? Diese Fragen muss sich jeder selbst beantworten. Ich tue dies in dem Sinne, dass ich sage: Ich habe noch nie einen Nationalpark in Baden-Württemberg mit auf den Weg bringen können, weiß aber, dass man es schon einmal versucht hat und es danebengegangen ist. Was ich ganz gewiss nicht will, ist, dass das Projekt, das ich mit auf den Weg bringe und mitentwickle, nachher versenkt wird oder nicht richtig ankommt oder seinen Sinn und Zweck nicht erfüllt.

Insofern nehme ich die Aussagen von Frau Dr. Dette sehr wohl wahr und denke: Man kann darüber diskutieren, wie viele Ehrenamtlichen man da einbinden kann, wie man sie dazu bewegen kann, sich in den Bereichen Forschung, Besucherbetreuung, Bildung, Monitoring usw. einzubringen. Aber wir brauchen einen qualifizierten Stock an Personal, der das hauptamtlich trägt. Alles andere, was on top kommt, ist schön und gut. Aber wenn man das Grundgerüst nicht hat, funktioniert es nicht.

Ich betrachte die auf den ersten Blick vielleicht etwas große Ebene der Leitung als etwas Notwendiges. Denn ich glaube, dass es hier Besonderheiten gibt. Ich glaube, es besteht die Besonderheit, dass die Region Nordschwarzwald von der Ausstattung des Naturhaushalts sehr heterogen und keineswegs homogen ist. Dort müssen Forst, Naturschutz und Organisation des Parks gleichgewichtig im Fokus stehen. Deswegen braucht man dort eine starke Führung. Ob das schließlich plus/minus 70 Personen oder 20 oder 40 Personen mehr sind, das wage ich nicht zu beurteilen. Man muss mir glaubhaft aufzeigen, dass eine bestimmte Zahl von Personen hierfür notwendig sind.

Letzter Punkt: Kostenumfang. Natürlich wäre es nahezu fahrlässig, wenn die Abgeordneten über ein Gesetz abstimmen, zu dem es keinen Plan gibt, aus dem hervorgeht, was es nachher kostet. Es steht zwar nicht auf den Cent genau fest, was es kosten wird; eine solche Zahl haben wir nicht. Aber es gibt eine Linie, was die einmaligen Investitionen anbelangt und was die Folgekosten für das Personal anbelangt. Wir haben natürlich überhaupt keine Linie, wenn es um die Frage geht, die wir vorhin in der Anhörung gehört haben, was es kostet, wenn Infrastrukturgedanken hinzukommen. Das sehe ich aber auch nicht als Punkt dieses Nationalparks an, sondern das gehört in andere Ressorts hinein. Genauso wurde auch beim Klimaschutzgesetz verfahren, in dem festgelegt wurde: Die Umsetzung ist ein ressortbezogener Ansatz und muss dort gegebenenfalls abgewickelt werden und in diesem Haushaltsposten vorkommen.

Kurz zusammengefasst: Ich möchte einen guten Nationalpark auf den Weg bringen. Ich fühle mich auch mit den vorgesehenen Rahmenbedingungen wohl; die kann ich mittragen. Ich will, dass die Qualitätsstandards eingehalten werden. Wir wollen hören, was der Rechnungshof sagt. Ich nehme das ernst, und dann bilde ich mir meine Meinung dazu und bringe das mit auf den Weg.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Ich möchte kurz auf die Ausführungen des Ministers eingehen. Herr Minister, Sie haben Herrn Müller von der Nationalparkverwaltung

in Bayern zitiert. Sie haben gesagt, dass sich Verkehrskonzepte entsprechend entwickeln müssten, dass dies ein dynamischer Prozess sei und man deswegen jetzt noch keine Kosten festlegen könne. Da gebe ich ein Stück weit recht. Es wird sich dann zeigen, wie das Ganze aufzubauen ist. Aber der Vertreter aus Bayern hat auch gesagt: Bayern ist mit einem guten Konzept gestartet. Das heißt, es gab dort offensichtlich schon am Anfang eine Festlegung, wie man diese Frage des Verkehrs, der Verkehrslenkung löst.

Ich persönlich tue mir ein bisschen schwer, wenn Sie in Ihrer Stellungnahme zu meiner Anfrage, die Sie vorhin erwähnt haben, von Kosten, die zwischen 7,2 Millionen und 9,2 Millionen € schwanken, reden und die Höhe eigentlich überhaupt nicht genau beziffern können. Insofern verstehe ich es schon und sehe es als richtig an, dass der Rechnungshof den Finger in diese Wunde Stelle legt. Denn es ist natürlich schon schwierig, als Abgeordneter über etwas abzustimmen, bei dem man nicht weiß, wo es in finanzieller Hinsicht hingeht.

Sie haben gesagt, die Mittel aus dem Tourismusbereich würden hierfür nicht angetastet, insofern brauchte man da keine Sorge zu haben. Das mag sein. Aber um das flankierend im Bereich des Tourismus zu entwickeln, brauchen Sie Mittel. Darüber ist bisher nichts bekannt, und das wird – so habe ich es verstanden – momentan kritisiert.

Kollege Rösler hat auf die Strukturen im Bereich Forschung und Wissenschaft, die Drittmittelfinanzierung usw. abgehoben. Da sind wir uns einig. Aber es gibt schon bestehende Forschungseinrichtungen. Die Drittmittel kann man auch sehr gut an der Universität Freiburg, an der Fachhochschule Rottenburg oder an anderen bestehenden Fachinstituten akquirieren. Da braucht man keine zusätzlichen Stellen im Bereich der Wissenschaft zu schaffen, zumal es ohnehin nur Drittmittelstellen sind, für deren Betreuung weitere Stellen vor Ort aufgebaut werden müssten. Da hätte man in der Tat Parallelstrukturen, die so nicht notwendig sind und sich gegenseitig auch noch Konkurrenz machen.

Was bislang nicht angesprochen worden ist: Der ganze Bereich beinhaltet einen Risikofaktor. Das ist die Frage: Was passiert im Hinblick auf Entschädigung, was passiert im Hinblick auf Eigentümerforderungen, wenn es um die Borkenkäfer oder auch die Wildthematik geht? Ich sehe nicht, dass hierzu entsprechende Finanzmittel bereitgestellt sind. Dieser Bereich ist komplett ausgeklammert. Ich möchte bitten, hierzu kurz Stellung zu nehmen.

Es wurde noch einmal sehr stark – das hat der Kollege Murschel gerade angeführt – in Richtung IUCN bzw. EUROPARC und die Qualitätskriterien, die hier hinterlegt sind, abgehoben. Herr Minister, Sie haben von einem Brief gesprochen, der an mich persönlich gerichtet war. Von diesem hatte ich, bevor er bei mir zu Hause angekommen ist, schon aus der Presse gelesen. Das hat mich etwas verwundert, aber das nehme ich jetzt einfach einmal so zur Kenntnis. Vielleicht ist da auch die NSA unterwegs gewesen. Es geht im Prinzip zum einen um die Qualitätskriterien, die im Benehmen – nicht im Einvernehmen – umgesetzt werden müssen. Zum Zweiten gibt es dann eine Festlegung per Gesetz, danach eine Anerkennung einer international tätigen Vereinigung. Da muss man schon einmal die Abstufungen im Hinterkopf behalten und bedenken, über welche Kriterien oder Festlegungen wir hier zum Teil reden. Ich dachte, unser gemeinsames Ziel wäre es, einen Prozessschutz, eine Naturschutzfläche, einen Nationalpark hier aufzubauen. Ob dieser am Anfang das „Kleberle“ I, II oder V trägt, wenn diese oder jene Frage nicht geklärt ist, halte ich für sekundär. Wichtig ist, dass das Projekt sauber finanziert ist.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich habe bei der ersten Lesung und bei der Beratung der Großen Anfrage im Ausschuss klar und deutlich gesagt: Ein ordentlicher Gesetzentwurf beinhaltet auch eine Gesetzesfolgenabschätzung. Das heißt, wenn ich als Abgeordneter im Parlament die Hand für ein Gesetzesvorhaben heben soll, dann will ich auch wissen, was dadurch bewirkt wird und welche Kosten dadurch verursacht werden. Deshalb war der Beitrag des Rechnungshofs sehr wichtig. Meines Erachtens ist es eine Schwäche des Verfahrens, dass man letztlich über ein Gesetz beschließen soll, dessen Folgen man noch nicht übersieht. Bei anderen Gesetzesvorhaben hat man schon über ein Verfallsdatum diskutiert. In diesem Fall wäre ein Verfallsdatum in diesem Sinn nicht möglich. Dennoch beinhaltet das gesamte Gesetzgebungsverfahren eine große Schwäche. Nor-

malerweise wird immer aufgezeigt, welche Kosten durch das vorgesehene Gesetz verursacht werden.

(Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Und Einnahmen!)

– Nein, nein. – Bei jedem Bundesgesetz ist es eine Selbstverständlichkeit, dass aufgezeigt wird, welche Kosten ein Gesetz verursacht. Hier fehlt das.

Minister Alexander Bonde: Ich will noch einmal auf die Frage nach den Finanzen eingehen, Herr Kollege Rapp. Es ist nicht so, dass hier ein Korridor in der Finanzierung beschrieben ist. Vielmehr beschreiben wir hier konkrete Haushaltsansätze, beginnend mit dem Jahr 2014, in dem der Nationalpark Schwarzwald über den Nachtragshaushalt finanziert wird und – da wir nicht mit einer vollen Personalausstattung einsteigen – hier ein Aufwuchs stattfindet.

Die Finanzierung gestaltet sich so – ich darf das kurz ausführen –, dass wir schon heute auf der Fläche vorhandene Mittel einbeziehen. Auch in der Wahl der Kulisse war eine der Fragen, wo schon viel Bestand auf der Fläche ist, der einbezogen werden kann. Das sind das Personal und die Mittel des Naturschutzzentrums Ruhestein, das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich des Forsts. Es geht also um Bereiche wie Umwelt, Bildung, Naturschutz und Forst, in denen schon heute Menschen Flächen bewirtschaften, aber auch schon Kosten in der Fläche vorhanden sind. Das alles zusammengekommen ergibt einen Grundbestand an Finanzierung von 3,3 Millionen €, die zum Teil aus dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz kommen, die zum Teil auch über das FAG kommen, wo beispielsweise Personal von Kreisen an den Nationalpark übergeht. So ergeben sich diese 3,3 Millionen € Gegenfinanzierung. Hinzu kommt eine einmalige Finanzierung aus dem Landeshaushalt on top. Dann gibt es noch einmal eine einmalige Sonderfinanzierung von 3,5 Millionen €. Ab dem Jahr 2015 wird der Nationalpark dann komplett aus den dann noch einmal um 12 Millionen € gegenüber dem Stand 2014 aufgewachsenen Nationalpark- bzw. Naturschutzmitteln finanziert.

Insofern haben wir eine klare Finanzierungslinie für die Jahre 2014, 2015 und 2016, die dann ab 2016 konstant weitergeführt werden soll, dann komplett aus den erhöhten Naturschutzmitteln. Sie wissen, dass wir in der Finanzplanung da eine Erhöhung auf knapp über 60 Millionen € vorgesehen haben. Es findet also bis zum Jahr 2016 eine Verdopplung der Mittel gegenüber dem Stand von 2010 statt. Ab dem Jahr 2016 wird daraus die komplette Finanzierung des Nationalparks verstetigt stattfinden.

Bei der Frage nach einem Risikotopf kommen wir zu einer Debatte, wie wir sie in ähnlicher Weise im Zusammenhang mit Naturkatastrophen und Ähnlichem führen. Es entspricht nicht unserer Haushaltslogik, für solche Dinge gesonderte Töpfe einzurichten, zumal wir der Auffassung sind, dass über das Borkenkäfermanagement und das Wildmanagement – beide nehmen wir sehr ernst – keine großen Risikopotenziale vorhanden sind, die es rechtfertigen würden, hier eine Sonderkonstruktion vorzunehmen, wie wir sie sonst nirgends im Landeshaushalt haben.

Stellv. Vorsitzender Klaus Käppeler: Dann kommen wir jetzt nach langer und intensiver Diskussion zur Behandlung des Gesetzentwurfs und zum Abstimmungsverfahren.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Das habe ich heute nicht mehr erwartet! – Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Paul Locherer CDU: Herr Vorsitzender, ich bitte darum, die Buchstaben a und c unter Ziffer 4 des Änderungsantrags getrennt zur Abstimmung aufzurufen, weil hierzu ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten angekündigt wird.

Ich signalisiere, wir würden diesem Änderungsantrag insofern zustimmen, als wir miteinander eine Aufnahme der Schutzfunktion für die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft in den Gesetzentwurf erreichen können. Da haben wir ja zwischenzeitlich Konsens hergestellt.

Einzelberatung

Ziffer 1 des Änderungsantrags wird bei einer Gegenstimme mehrheitlich zugestimmt.

Auf mündlichen Antrag des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE beschließt der Ausschuss einstimmig, in Artikel 1 § 9 Absatz 1 nach Satz 1 folgenden Satz 2 anzufügen:

Handlungen außerhalb des Nationalparks, die der guten fachlichen Praxis der Land- und Forstwirtschaft nach den land- und forstwirtschaftlichen Fachgesetzen und § 5 Absatz 2 und 3 BNatSchG entsprechen, zählen nicht dazu.

Ziffer 2 des Änderungsantrags wird bei einer Gegenstimme mehrheitlich zugestimmt.

Ziffer 3 des Änderungsantrags wird einstimmig zugestimmt.

Ziffer 4 Buchstabe a des Änderungsantrags wird einstimmig zugestimmt.

Ziffer 4 Buchstabe b des Änderungsantrags wird einstimmig zugestimmt.

Ziffer 4 Buchstabe c des Änderungsantrags wird mit elf Jastimmen bei fünf Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

Ziffer 4 Buchstabe d des Änderungsantrags wird einstimmig zugestimmt.

Ziffer 4 Buchstabe e des Änderungsantrags wird zugestimmt.

Ziffer 5 des Änderungsantrags wird einstimmig zugestimmt.

Ziffer 6 des Änderungsantrags wird einstimmig zugestimmt.

Mit zehn Jastimmen bei acht Gegenstimmen beschließt der Ausschuss, dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/4127 – mit den zuvor beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

25. 11. 2013

Dr. Patrick Rapp

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**Nr. 1****Änderungsantrag****der Abg. Dr. Markus Rösler u. a. GRÜNE und
der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/4127****Gesetz zur Errichtung des Nationalparks Schwarzwald und zur Änderung weiterer
Vorschriften**

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 3 Satz 4 werden nach dem Wort „Volkshochschulen“ die Wörter „ , Naturschutz-, Umwelt- und Wanderverbänden“ eingefügt.
2. § 9 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 19 wird das Wort „und“ am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - b) In Nummer 20 wird der Punkt am Ende durch das Wort „und“ ersetzt.
 - c) Nach Nummer 20 wird folgende neue Nummer 21 angefügt:
„21. Pflanzenschutzmittel und Biozide auszubringen.“
3. § 10 Absatz 1 Nummer 8 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Satz 1 gilt auch für Nebeneinrichtungen von Anlagen der genannten Art sowie des Rudolf-Fettweis-Werks in Forbach, einschließlich der für ihre Unterhaltung notwendigen Zuwegungen.“
4. § 15 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Nummer 15 wird folgende neue Nummer 16 eingefügt:
„16. des Bundes Deutscher Forstleute e. V. – Landesverband Baden-Württemberg,“
 - b) Die bisherigen Nummern 16 und 17 werden die neuen Nummern 17 und 18.
 - c) Nach der neuen Nummer 18 wird folgende neue Nummer 19 eingefügt:
„19. des Ökologischen Jagdvereins Baden-Württemberg e. V. (ÖJV),“
 - d) Die bisherigen Nummern 18 bis 30 werden die neuen Nummern 20 bis 32.
 - e) In Satz 3 werden die Wörter „Satz 1 Nummer 28“ durch die Wörter „Satz 1 Nummer 30“ ersetzt.

5. Die Anlage 1 (zu § 2 Absatz 1) Übersichtskarte des Nationalparkgebiets wird durch das in der Anlage 1 zu diesem Antrag befindliche Kartenblatt ersetzt.
6. Die Detailkarten 4 und 7 der Anlage 2 (zu § 2 Absatz 1) werden durch die in der Anlage 2 zu diesem Antrag befindlichen Kartenblätter ersetzt.

20.11.2013

Dr. Rösler, Boser, Hahn, Dr. Murschel, Pix GRÜNE
Winkler, Käppeler, Kopp, Reusch-Frey, Storz SPD

B e g r ü n d u n g

Zu 1.

Mit der Ergänzung werden die genannten Verbände, die unter die „sonstigen Bildungsträger“ fallen, explizit in die Vorschrift aufgenommen.

Zu 2.

Im Nationalpark sollen natürliche Prozesse vom Menschen weitestgehend unbeeinflusst ablaufen können. Daher muss die Holzentnahme, der Waldumbau, das Wildtiermanagement und die Landschaftspflege ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden erfolgen, beispielsweise unter Zuhilfenahme von Holzabfuhrregelungen, Entrindung, Wildschutzzäunen, angepasster Bejagung und manueller Entfernung von Neophyten.

Zu 3.

Diese Änderung dient der Klarstellung, dass die Ausnahmegvorschrift des § 10 Absatz 1 Nummer 8 auch für die Nebenanlagen (z. B. Stollen) des von der EnBW AG betriebenen Rudolf-Fettweis-Werks in Forbach sowie der zu dessen Unterhaltung erforderlichen Zuwegungen gilt. Die Klarstellung erfolgt auf Wunsch der EnBW AG, da das Rudolf-Fettweis-Werk selbst außerhalb der Nationalparkkulisse liegt, die genannten Nebenanlagen jedoch teilweise innerhalb des Schutzgebiets liegen. Schließlich unterfallen auch Beeinträchtigungen des Nationalparks durch die Anlage von Zuwegungen nach Maßgabe des § 10 Nummer 8 nicht den allgemeinen Schutzvorschriften des Gesetzes.

Zu 4.

Durch die Ergänzungen des § 15 Absatz 2 werden der Bund Deutscher Forstleute e. V. – Landesverband Baden-Württemberg (BDF) sowie der Ökologische Jagdverein Baden-Württemberg e. V. (ÖJV) mit Sitz und Stimme in den künftigen Nationalparkbeirat aufgenommen. Die Nummerierung der Mitglieder des Nationalparkbeirats sowie der Verweis auf die ökologischen Wissenschaften in Satz 3 sind entsprechend anzupassen.

Zu 5. und 6.

Im Zuge der finalen Abgrenzung des Nationalparks kam es bei zwei randlich gelegenen kleineren Flurstücken versehentlich zu Darstellungsfehlern. Diese beiden Flurstücke sind nicht Teil der Kulisse, die Darstellung in den Karten wird dahingehend korrigiert. Die Gesamtgröße des Schutzgebiets von rund 10.062 ha ändert sich durch diese Berichtigung nicht.

